

# **Jahresabschluss 2024**

**der**

**Ortsgemeinde Heiligenroth**



# Inhaltsverzeichnis

---

1 Rechtliche Grundlagen .....	4
2 Jahresergebnis .....	6
2.1 Ergebnisrechnung .....	7
2.1.1 Ertragslage .....	11
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	12
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	12
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	13
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung .....	14
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	14
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	15
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....	15
2.1.1.1.7 Bestandsveränderungen .....	16
2.1.1.1.8 Andere aktivierte Eigenleistungen .....	16
2.1.1.1.9 Sonstige laufende Erträge .....	16
2.1.2 Aufwandslage .....	17
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit .....	18
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen .....	18
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	19
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen .....	21
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen .....	22
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung .....	23
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	23
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit .....	24
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge.....	24
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen .....	24
2.1.3.3 Finanzergebnis.....	25
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	25
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	25
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen.....	25
2.2 Finanzrechnung.....	26
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	29

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
2.3 Rechnungsausgleich .....	31
3 Gliederung der Teilrechnungen .....	33
4 Vermögens- und Schuldenlage.....	42
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	42
4.2 Anlagevermögen .....	45
4.3 Umlaufvermögen .....	46
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	47
4.5 Entwicklung Eigenkapital.....	47
4.6 Sonderposten .....	48
4.7 Rückstellungen.....	49
4.8 Verbindlichkeiten .....	50
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	51
5 Anhang.....	52
6 Anlagen.....	53
6.1 Rechenschaftsbericht.....	53
6.1.1 Lage der Gemeinde .....	53
6.1.1.1 Organisation.....	54
6.1.1.2 Rahmenbedingungen.....	55
7 Kennzahlen .....	58
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis .....	58
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf.....	58
7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern.....	59
7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern .....	59
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	60
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen .....	60
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	61
7.1.5 Transferaufwendungen.....	62
7.1.6 Haushaltsergebnis .....	62
7.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	63
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	63
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur .....	65
7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur.....	66
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres .....	67
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	68

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....	68
9.2 Entwicklung der Verschuldung .....	69
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur .....	70
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt .....	72
10 Risikobericht .....	75
11 Beteiligungsbericht.....	76
12 Übersichten.....	77
12.1 Anlagenübersicht.....	77
12.2 Forderungsübersicht .....	79
12.3 Verbindlichkeitenübersicht .....	80
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	80

## 1 Rechtliche Grundlagen

### § 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

### **§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht**

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

## 2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

### Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 922.070,47 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 533.930,95 Euro bzw. um 137,56 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -2.304.000 Euro um 3.226.070,47 Euro ab, diese Abweichung entspricht -140,02 Prozent.

### Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.960.300	4.788.104	6.423.639	6.572.458	8.629.335
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	6.118.015	4.104.891	5.377.911	6.137.385	7.729.505
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.157.715	683.213	1.045.727	435.073	899.830
Finanzergebnis	-28.977	94.728	-4.666	-46.933	22.241
Ordentliches Ergebnis	-1.186.691	777.941	1.041.062	388.140	922.070
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.186.691</b>	<b>217.941</b>	<b>1.041.062</b>	<b>388.140</b>	<b>922.070</b>

## 2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

**= Jahresergebnis**

## Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Russland-Ukraine-Konflikt hat ab dem Frühjahr 2022 zu einer großen Verunsicherung auf den Energiemärkten geführt. Hierdurch haben sich die Preise für alle Energieträger (Strom, Gas, Öl sowie Brennholz) für alle Abnahmestellen deutlich erhöht. Für die Wirtschaft, für die privaten Haushalte als auch für die öffentliche Hand bedeutet diese Entwicklung mittelfristig eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Die Mehrbelastungen auf dem Energiemarkt konnten durch staatliche Maßnahmen des Bundes (z.B. Energiepreisbremse) zum Teil eingeschränkt werden, allerdings sind diese unterstützenden Maßnahmen zum 31.12.2023 ausgelaufen. Die Verbandsgemeinde Montabaur sowie ihre Mitgliedsgemeinden hatten hierdurch im Jahr 2024 deutlich höhere Strom- und Gaspreise an die Energieanbieter zu zahlen. Mit einer deutlichen Reduzierung der Stromkosten ist erst wieder ab dem Jahr 2026 zu rechnen, wenn eine neue Ausschreibungsrunde im Sommer 2025 die aktuellen marktüblichen Preise berücksichtigt.

Weiterhin hat sich die allgemeine Inflationsrate im Jahr 2024 erneut um +2,2 % (2023: +5,9 %) erhöht. Die Wirtschaft ist gezwungen, ihre gestiegenen Produktionskosten an den Markt weiterzugeben. Diese preisliche Entwicklung führt zu höheren Lohnforderungen am Arbeitsmarkt, womit gleichzeitig wieder die Lohnkosten in Deutschland steigen und somit sich die Inflationsrate erhöht. Neben den gestiegenen Lohn- und Energiekosten haben die gestiegenen Finanzierungskosten am Kapitalmarkt ebenfalls die konjunkturelle Entwicklung sowie den privaten Konsum stark eingebremst. Dies führt zwangsläufig zu einer geringeren Nachfrage nach Sach- und Dienstleistungen aus dem In- und Ausland. Die deutlich gestiegenen Preise und Finanzierungskosten dämpfen die Konjunktur und haben die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ins Stocken gebracht. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat sich hierdurch im Vergleich zum Vorjahr erneut um -0,5 % (2023: -0,9 % Neuberechnung Statistisches Bundesamt) reduziert. Der erneute Rückgang des BIP ist ein Zeichen dafür, dass sich die deutsche Wirtschaft in einer schweren Rezession befindet (7. Quartale ohne Wachstum), was zuletzt vor über 20 Jahren der Fall war. Eine kurzfristige Änderung der wirtschaftlichen Situation ist auch für das Jahr 2025 leider nicht zu erwarten. Wie schnell die neue Bundesregierung nach der vorgezogenen Bundestagswahl im Frühjahr 2025 jetzt weiterreichende Reformen umsetzt und Gegenmaßnahmen zur Stärkung der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit einleitet, bleibt abzuwarten.

Zusätzlich wird die deutsche Wirtschaft durch die neue US-Zollpolitik stark beeinflusst. Die USA ist einer der größten und wichtigsten Handelspartner für Deutschland. Ob und in welcher Höhe die EU-Mitgliedsstaaten mit Einfuhrzöllen in die USA belegt werden, steht aktuell noch nicht endgültig fest. Diese Unsicherheit schlägt sich unweigerlich auch auf die Handels- und Geschäftsbeziehungen aus und bringt erhebliche Risiken auf die wirtschaftliche Entwicklung mit sich.

Darüber hinaus befinden sich die kommunalen Finanzen in RLP selbst nach der Reform des LFAG im Jahr 2023 weiterhin in einer strukturellen Schieflage. Inflation, hohe Tarifabschlüsse, höhere Betriebskosten und gestiegene Sozialausgaben treiben die kommunalen Haushalte immer weiter ins Minus. Gleichzeitig stagnieren aktuell die Einnahmen infolge der schwachen Konjunktur. Die Verbandsgemeinde Montabaur ist von der allgemeinen Rezession ebenfalls betroffen. Die Steuereinnahmen der Mitgliedsgemeinden und somit auch gleichzeitig die Umlagegrundlage der Verbandsgemeinde haben sich im Vergleich zum Vorjahr erneut um -1,30 % (2023: -1,49 %) reduziert. Gleichzeitig erhöhen sich die laufenden Aufwendungen immer weiter, auch bedingt durch Aufgabenübertragungen durch Bund und Land. Hierdurch reduzieren sich die finanziellen Spielräume.

## Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.897.231,45	3.260.685,00	4.442.992,92	1.182.307,92	36,26
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.779.226,89	1.071.500,00	1.126.393,75	54.893,75	5,12
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	288.783,73	258.635,00	269.059,00	10.424,00	4,03
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.896,46	36.106,00	50.608,84	14.502,84	40,17
6 - Kostenerstattungen und -umlagen	64.547,41	18.750,00	16.529,01	-2.220,99	-11,85
9 - Sonstige laufende Erträge	521.772,11	82.324,00	2.723.751,13	2.641.427,13	3.208,57
<b>10 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.572.458,05</b>	<b>4.728.000,00</b>	<b>8.629.334,65</b>	<b>3.901.334,65</b>	<b>82,52</b>
11 - Personalaufwand	1.358.457,99	1.232.295,00	1.207.050,18	-25.244,82	-2,05
12 - Versorgungsaufwendungen	9.804,00	10.440,00	11.271,00	831,00	7,96
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	363.161,89	605.752,00	518.087,82	-87.664,18	-14,47
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14	602.716,03	601.632,00	609.971,24	8.339,24	1,39
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.234.503,35	4.526.603,00	4.651.503,77	124.900,77	2,76
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.568.742,14	80.678,00	731.620,67	650.942,67	806,84
<b>19 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.137.385,40</b>	<b>7.057.400,00</b>	<b>7.729.504,68</b>	<b>672.104,68</b>	<b>9,52</b>
<b>20 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>435.072,65</b>	<b>-2.329.400,00</b>	<b>899.829,97</b>	<b>3.229.229,97</b>	<b>138,63</b>
21 - Zins- und sonstige Finanzerträge	-23.659,79	49.000,00	42.617,91	-6.382,09	-13,02
22 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.273,34	23.600,00	20.377,41	-3.222,59	-13,66
<b>23 - Finanzergebnis</b>	<b>-46.933,13</b>	<b>25.400,00</b>	<b>22.240,50</b>	<b>-3.159,50</b>	<b>-12,44</b>
24 - Ordentliches Ergebnis	388.139,52	-2.304.000,00	922.070,47	3.226.070,47	140,02
<b>28 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>388.139,52</b>	<b>-2.304.000,00</b>	<b>922.070,47</b>	<b>3.226.070,47</b>	<b>140,02</b>
31 - Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	388.139,52	-2.304.000,00	922.070,47	3.226.070,47	140,02

## Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 899.829,97 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 464.757,32 Euro bzw. um 106,82 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -2.329.400 Euro um 3.229.229,97 Euro ab, diese Abweichung entspricht -138,63 Prozent.

### **Ordentliches Ergebnis**

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 922.070,47 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 533.930,95 Euro abweicht.

### **Jahresergebnis**

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt unter Berücksichtigung des Saldos der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 922.070,47 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 533.930,95 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -2.304.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 3.226.070,47 Euro.

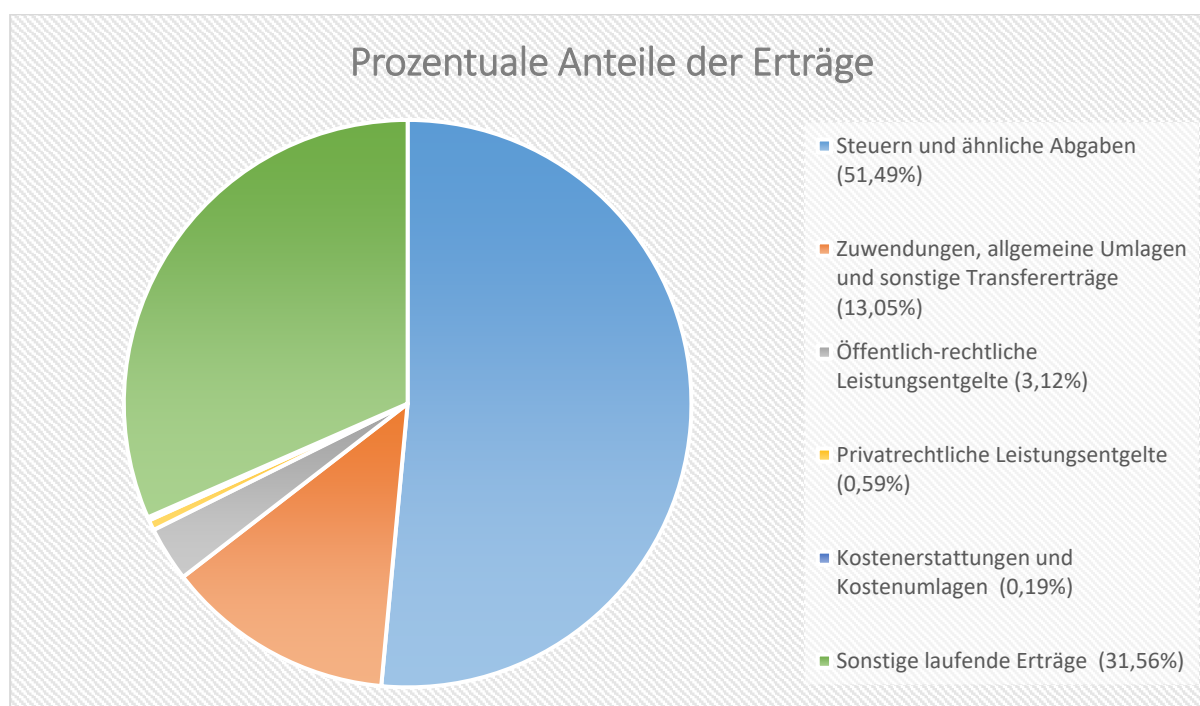
## 2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 8.671.952,56 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.123.154,30 Euro bzw. um 32,42 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 4.777.000 Euro um 3.894.952,56 Euro ab, diese Abweichung entspricht 81,54 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

### Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.897.231,45	3.260.685,00	4.442.992,92	1.182.307,92	36,26
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.779.226,89	1.071.500,00	1.126.393,75	54.893,75	5,12
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	288.783,73	258.635,00	269.059,00	10.424,00	4,03
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.896,46	36.106,00	50.608,84	14.502,84	40,17
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.547,41	18.750,00	16.529,01	-2.220,99	-11,85
E7 - Sonstige laufende Erträge	521.772,11	82.324,00	2.723.751,13	2.641.427,13	3.208,57
<b>E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.572.458,05</b>	<b>4.728.000,00</b>	<b>8.629.334,65</b>	<b>3.901.334,65</b>	<b>82,52</b>
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	-23.659,79	49.000,00	42.617,91	-6.382,09	-13,02
<b>Gesamtertrag</b>	<b>6.548.798,26</b>	<b>4.777.000,00</b>	<b>8.671.952,56</b>	<b>3.894.952,56</b>	<b>81,54</b>



### 2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

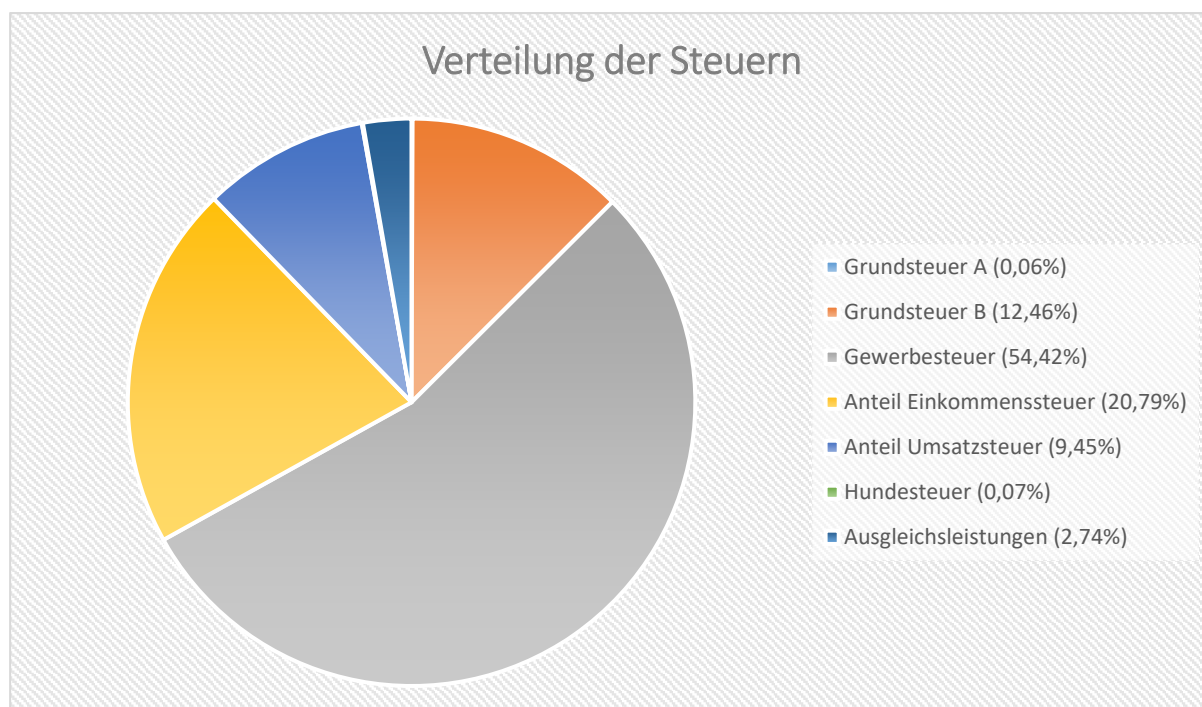
Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 8.629.334,65 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.056.876,60 Euro bzw. um 31,30 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 4.728.000 Euro um 3.901.334,65 Euro ab, diese Abweichung entspricht 82,52 Prozent.

#### 2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Heiligenroth dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Im Bereich der Gewerbesteuer führte eine Nachveranlagung gegen Ende des Jahres zu einer deutlichen Überschreitung. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 4.442.992,92 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 545.761,47 Euro bzw. um 14,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 3.260.685 Euro um 1.182.307,92 Euro ab, diese Abweichung entspricht 36,26 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:



## Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Grundsteuer A	2.513,86	2.500,00	2.525,10	25,10	1,00
Grundsteuer B	492.371,45	492.000,00	553.609,24	61.609,24	12,52
Gewerbesteuer	1.844.419,14	1.300.000,00	2.418.077,86	1.118.077,86	86,01
Anteil Einkommenssteuer	963.125,08	942.139,00	923.685,09	-18.453,91	-1,96
Anteil Umsatzsteuer	485.158,65	422.043,00	420.029,59	-2.013,41	-0,48
Hundesteuer	3.100,00	3.200,00	3.120,00	-80,00	-2,50
Ausgleichsleistungen	106.543,27	98.803,00	121.946,04	23.143,04	23,42
<b>Summe</b>	<b>3.897.231,45</b>	<b>3.260.685,00</b>	<b>4.442.992,92</b>	<b>1.182.307,92</b>	<b>36,26</b>

### 2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Personal- und Sachkostenzuschüsse bei der Ortsgemeinde Heiligenroth für lfd. Zwecke vom Westerwaldkreis für den Betrieb der gemeindeeigenen Kindertagesstätte nehmen erneut den Großteil in diesem Bereich ein (1.020.580,75 Euro / +50.580,75 Euro). Aufgrund der hohen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Heiligenroth keine Schlüsselzuweisungen A des Landes. Die Zuschüsse vom Land für die Bewältigung der Extremwetter-schäden im Forst belaufen sich auf 33.208,00 Euro (+3.388,00 Euro).

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 1.126.393,75 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -652.833,14 Euro bzw. um -36,69 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.071.500 Euro um 54.893,75 Euro ab, diese Abweichung entspricht 5,12 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

### Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Schlüsselzuweisungen	734.514,00	0,00	0,00	0,00	--
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	972.939,43	999.820,00	1.054.188,75	54.368,75	5,44
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	71.773,46	71.680,00	72.205,00	525,00	0,73
<b>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>1.779.226,89</b>	<b>1.071.500,00</b>	<b>1.126.393,75</b>	<b>54.893,75</b>	<b>5,12</b>

### 2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

#### 2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die Nutzungsentgelte für öffentliche Einrichtungen (Entgelte für Bestattungen) und die Erträge aus der Jagdpacht zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (Erschließungs- und Ausbaubeiträge) und ähnlichen Entgelten (Grabnutzungsentgelte) zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 269.059,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -19.724,73 Euro bzw. um -6,83 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 258.635 Euro um 10.424 Euro ab, diese Abweichung entspricht 4,03 Prozent.

Ausschlaggebend für die höheren Erträge ist der überschrittene Ansatz für die Beteiligung an den Essenskosten (33.840,50 Euro / +8.325,50 Euro).

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	39.562,00	35.400,00	38.870,50	3.470,50	9,80
Beteiligung Essenskosten	30.344,70	25.515,00	33.840,50	8.325,50	32,63
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	196.167,47	196.340,00	196.348,00	8,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	22.709,56	1.380,00	0,00	-1.380,00	-100,00
<b>Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>288.783,73</b>	<b>258.635,00</b>	<b>269.059,00</b>	<b>10.424,00</b>	<b>4,03</b>

### 2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten (Holzgelderlöse) sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung,

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 50.608,84 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 29.712,38 Euro bzw. um 142,19 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 36.106 Euro um 14.502,84 Euro ab, diese Abweichung entspricht 40,17 Prozent.

Die Holzgelderlöse sind in diesem Bereich für die Abweichung verantwortlich (40.084,53 Euro / +18.212,53 Euro).

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	7.519,62	21.922,00	40.084,53	18.162,53	82,85
Mieten und Pachten	13.362,50	14.159,00	10.492,50	-3.666,50	-25,90
Privatrechtliche Leistungsentgelte / Sonstige	14,34	25,00	31,81	6,81	27,24
<b>Summe Privatrechtliche Leis- tungsentgelte</b>	<b>20.896,46</b>	<b>36.106,00</b>	<b>50.608,84</b>	<b>14.502,84</b>	<b>40,17</b>

### 2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Kostenerstattung vom Westerwaldkreis für die Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen in der Kindertagesstätte, die Beseitigung von Unfallschäden sowie die Kostenerstattung durch die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen für die Salzentnahme aus dem gemeinsam betriebenen Streusalzsilos zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 16.529,01 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -48.018,40 Euro bzw. um -74,39 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 18.750 Euro um -2.220,99 Euro ab, diese Abweichung entspricht -11,85 Prozent.

### 2.1.1.1.7 Bestandsveränderungen

Die Position umfasst sämtliche Erhöhungen und Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen sowie Waren.

**- Fehlanzeige -**

### 2.1.1.1.8 Andere aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen neutralisieren Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Vermögensgegenstände angefallen sind. Dies können z.B. Bauleistungen des Bauhofs sein, die zur Erhöhung der Herstellungskosten des Vermögensgegenstandes führen.

**- Fehlanzeige -**

### 2.1.1.1.9 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich die Erträge aus Konzessionsabgaben (58.098,74 Euro) und Versicherungserstattungen (2.647,27 Euro) wieder. Nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil (2.500.000,00 Euro) machen den Großteil aus.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 2.723.751,13 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.201.979,02 Euro bzw. um 422,02 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 82.324 Euro um 2.641.427,13 Euro ab, diese Abweichung entspricht 3.208,57 Prozent.

#### Sonstige Erträge

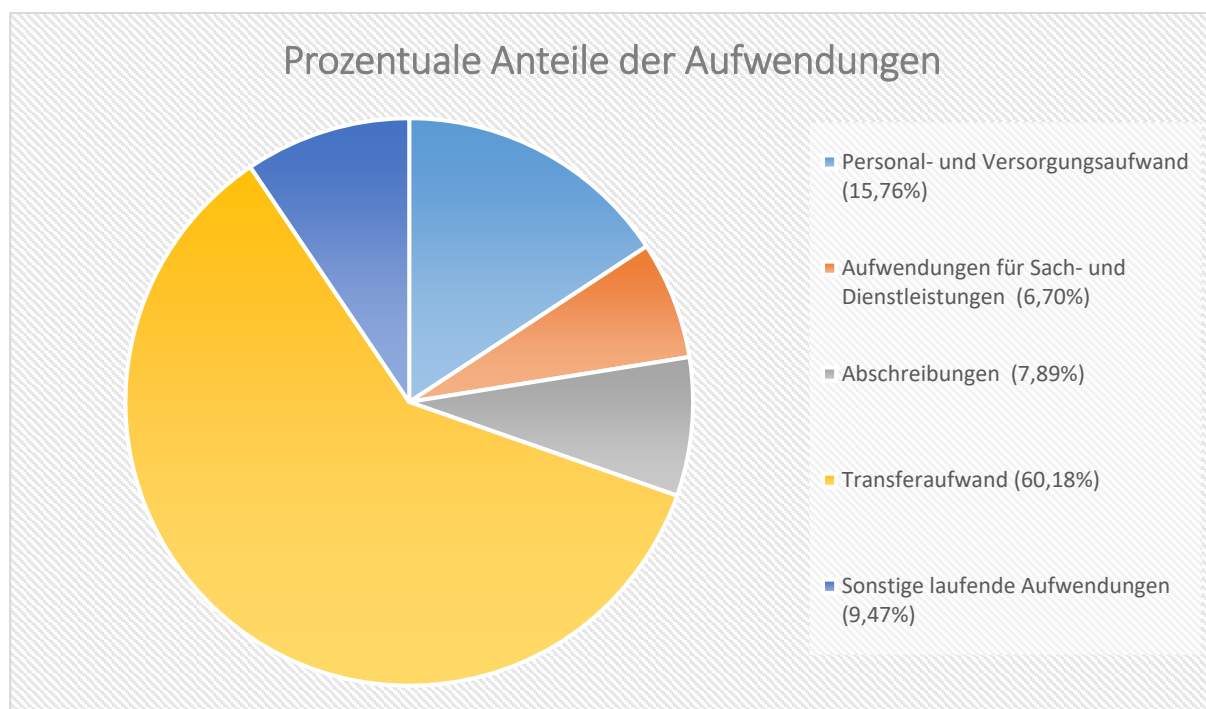
	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	417.518,18	--	--	--	--
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	87.947,08	82.324,00	62.286,24	-20.037,76	-24,34
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	16.306,85	0,00	2.661.464,89	2.661.464,89	--
<b>Summe Sonstige laufende Erträge</b>	<b>521.772,11</b>	<b>82.324,00</b>	<b>2.723.751,13</b>	<b>2.641.427,13</b>	<b>3.208,57</b>

## 2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 7.749.882,09 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.589.223,35 Euro bzw. um 25,80 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 7.081.000 Euro um 668.882,09 Euro ab, diese Abweichung entspricht 9,45 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.368.261,99	1.242.735,00	1.218.321,18	-24.413,82	-1,96
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	363.161,89	605.752,00	518.087,82	-87.664,18	-14,47
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	602.716,03	601.632,00	609.971,24	8.339,24	1,39
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.234.503,35	4.526.603,00	4.651.503,77	124.900,77	2,76
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.568.742,14	80.678,00	731.620,67	650.942,67	806,84
<b>E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.137.385,40</b>	<b>7.057.400,00</b>	<b>7.729.504,68</b>	<b>672.104,68</b>	<b>9,52</b>
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.273,34	23.600,00	20.377,41	-3.222,59	-13,66
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>6.160.658,74</b>	<b>7.081.000,00</b>	<b>7.749.882,09</b>	<b>668.882,09</b>	<b>9,45</b>



### 2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 7.729.504,68 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.592.119,28 Euro bzw. um 25,94 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 7.057.400 Euro um 672.104,68 Euro ab, diese Abweichung entspricht 9,52 Prozent.

#### 2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

##### Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	20.697,50	23.965,00	21.901,80	-2.063,20	-8,61
Dienstbezüge und dergleichen	917.496,25	929.995,00	916.111,47	-13.883,53	-1,49
Beiträge zu Versorgungskassen	62.084,44	72.075,00	66.240,61	-5.834,39	-8,09
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	186.120,11	197.815,00	197.081,59	-733,41	-0,37
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	869,95	1.000,00	850,10	-149,90	-14,99
Personalnebenaufwendungen	317,10	680,00	366,35	-313,65	-46,13
Zuführung zu Rückstellungen	169.664,21	6.000,00	3.876,93	-2.123,07	-35,38
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	1.208,43	765,00	621,33	-143,67	-18,78
Versorgungsaufwendungen	9.804,00	10.440,00	11.271,00	831,00	7,96
<b>Summe</b>	<b>1.368.261,99</b>	<b>1.242.735,00</b>	<b>1.218.321,18</b>	<b>-24.413,82</b>	<b>-1,96</b>

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 1.218.321,18 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -149.940,81 Euro bzw. um -10,96 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.242.735 Euro um -24.413,82 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,96 Prozent.

### 2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 518.087,82 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 154.925,93 Euro bzw. um 42,66 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 605.752 Euro um -87.664,18 Euro ab, diese Abweichung entspricht -14,47 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

#### Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	108.601,68	120.100,00	125.825,59	5.725,59	4,77
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	59.815,61	68.000,00	52.010,40	-15.989,60	-23,51
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	38.269,44	49.500,00	46.967,04	-2.532,96	-5,12
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	49.365,23	234.000,00	153.041,00	-80.959,00	-34,60
Fahrzeugunterhaltung	14.931,42	15.500,00	14.351,23	-1.148,77	-7,41
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	1.704,46	1.500,00	8.129,99	6.629,99	442,00
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.451,40	6.350,00	5.420,13	-929,87	-14,64
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	10.715,48	27.000,00	13.559,59	-13.440,41	-49,78
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	19.251,62	20.000,00	20.211,59	211,59	1,06
Kostenerstattungen	33.065,00	29.540,00	35.281,71	5.741,71	19,44
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.990,55	34.262,00	43.289,55	9.027,55	26,35
<b>Summe</b>	<b>363.161,89</b>	<b>605.752,00</b>	<b>518.087,82</b>	<b>-87.664,18</b>	<b>-14,47</b>

#### Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Strom	59.538,56	59.600,00	74.380,73	14.780,73	24,80
Gas	26.634,83	36.000,00	34.588,20	-1.411,80	-3,92
Wasser / Abwasser	16.151,34	17.295,00	11.767,35	-5.527,65	-31,96
Abfallbeseitigung	6.276,95	7.205,00	5.089,31	-2.115,69	-29,36

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 5.725,59 Euro mehr Mittel benötigt. Die Aufwendungen für Strom liegen über den Planansätzen. Vor allem die Stromkosten an den kommunalen Sportstätten lagen deutlich über dem Ansatz. Für Gas, Wasser/Abwasser und die Abfallbeseitigung sind weniger Mittel verausgabt worden.

### **Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude**

Im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude ist es gegenüber den Planansätzen zu Einsparungen in Höhe von 18.522,56 Euro gekommen.

Die größten Einsparungen ergaben sich im Bereich der Grundstücksunterhaltung (14.226,95 Euro / -26.273,05 Euro). Mehrausgaben hingegen ergaben sich bei der Gebäudeunterhaltung (37.783,45 Euro / +10.283,45 Euro). Der Großteil dieser Aufwendungen ist in den Bereich der Kindertagesstätte (6.524,81 Euro), der Jugendarbeit (7.491,64 Euro) sowie der kommunalen Sportstätten (15.698,49 Euro) geflossen.

Die Aufwendungen für die laufende Straßenoberflächenentwässerung belaufen sich auf 46.967,04 Euro (-532,96 Euro).

Zahlreiche Pauschalansätze runden diesen Bereich ab.

### **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens**

Im Bereich der allgemeinen Straßenunterhaltung ist es bei einem Jahresergebnis von 153.041,00 Euro zu einer Einsparung von 80.959,00 Euro gekommen. Die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung (148.914,47 Euro) entstanden unter anderem in der Rheinstraße und der Breslauer Straße.

Die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung/Weihnachtsbeleuchtung kostete die Ortsgemeinde 4.126,53 Euro. Der Ansatz lag hierfür erneut bei 10.000,00 Euro.

Der Ansatz für Brücken und ingenieurtechnische Anlagen mit 10.000,00 Euro ist komplett ungenutzt geblieben.

### **Fahrzeugunterhaltung**

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 14.351,23 Euro aufgewendet und somit 1.148,77 Euro weniger als im Planjahr kalkuliert.

Die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten (8.051,54 Euro / -1.948,46 Euro) bilden auch in diesem Jahr den größten Posten ab. Die Aufwendungen für Betriebs- und Schmierstoffe liegen über dem Ansatz (5.209,90 Euro / +209,90 Euro). Für Reifen sind in 2024 1.089,79 Euro verausgabt worden.

### **Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen**

Der Planansatz von 1.500 Euro wurde mit einem Ergebnis von 8.129,99 Euro deutlich überschritten. Auslöser für die Mehraufwendungen war die Unterhaltung der Heizungsanlage in der Vogelsanghalle.

### **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Das Ergebnis liegt mit 5.420,13 Euro um 929,87 Euro unter den Planansätzen. Die Aufwendungen entstanden größtenteils beim Bauhof (3.043,60 Euro) und dem Spielplatz (1.619,64 Euro).

### **Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände**

Die jährlichen Pauschalansätze mit einer Summe von 20.500,00 Euro wurden nicht voll in Anspruch genommen. Es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 11.779,72 Euro gegenüber den Planansätzen. Die größten Posten in diesem Bereich entfallen u.a. auf den Bauhof (5.232,67 Euro), die Kindertagesstätte (3.318,54 Euro) oder die Halle (1.059,41 Euro).

Das separat geführte Konto für Bücherbeschaffungen wies ein Ergebnis von 3.318,54 Euro auf (-1.681,46 Euro).

### **Kostenerstattungen**

Die Kostenerstattungen liegen mit 52.316,62 Euro um 12.623,38 Euro unter den kalkulierten Planzahlen.

Die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Waldarbeiterlöhne liegen im Jahr 2024 mit 25.205,61 Euro um 4.705,61 Euro über dem kalkulierten Wert. In der Kindertagesstätte belaufen sich die Kostenerstattungen für Essenskosten auf 20.211,59 Euro (+211,59 Euro). Die Sonderumlage im Forst beträgt 8.479,81 Euro (-560,19 Euro).

### **Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 43.289,55 Euro um 9.027,55 Euro über den kalkulierten Planansätzen. Aufwendungen für Holzurückarbeiten im Forst nehmen mit 35.420,11 Euro den Großteil der Aufwendungen ein. Die restlichen Aufwendungen entfallen auf die Sinkkastenreinigung (2.559,26 Euro), die Mäharbeiten im Öffentlichen Grün (1.558,70 Euro) und für Grabaushub (3.751,48 Euro).

### **2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen**

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 609.971,24 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 7.255,21 Euro bzw. um 1,20 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 601.632 Euro um 8.339,24 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1,39 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

## Abschreibungen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	37.483,00	37.440,00	38.433,71	993,71	2,65
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.148,00	3.160,00	3.148,00	-12,00	-0,38
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	222.938,60	222.980,00	227.684,58	4.704,58	2,11
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	266.372,00	266.410,00	266.374,00	-36,00	-0,01
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	72.774,43	71.170,00	74.330,95	3.160,95	4,44
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	--	472,00	0,00	-472,00	-100,00
<b>Summe</b>	<b>602.716,03</b>	<b>601.632,00</b>	<b>609.971,24</b>	<b>8.339,24</b>	<b>1,39</b>

### 2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und Abschreibungen stellen die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen die gewichtigste Aufwandsart dar.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

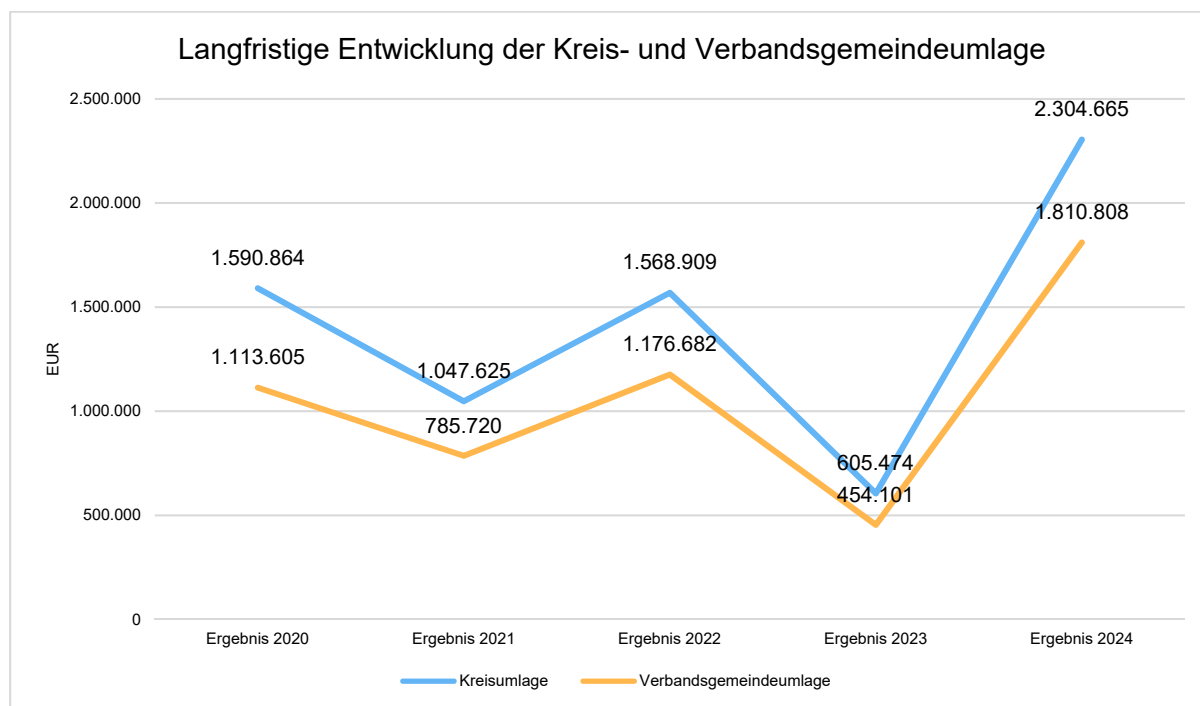
#### Transferaufwand

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.750,00	2.300,00	2.450,00	150,00	6,52
Gewerbesteuerumlage	172.178,35	113.700,00	240.704,77	127.004,77	111,70
Allgemeine Umlagen	1.059.575,00	4.410.603,00	4.408.349,00	-2.254,00	-0,05
<i>davon Allgemeine Umlagen an das Land</i>	<i>0,00</i>	<i>295.130,00</i>	<i>292.876,00</i>	<i>-2.254,00</i>	<i>-0,76</i>
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>605.474,00</i>	<i>2.304.665,00</i>	<i>2.304.665,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>454.101,00</i>	<i>1.810.808,00</i>	<i>1.810.808,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<b>Summe</b>	<b>1.234.503,35</b>	<b>4.526.603,00</b>	<b>4.651.503,77</b>	<b>124.900,77</b>	<b>2,76</b>

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 4.651.503,77 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.417.000,42 Euro bzw. um 276,79 Prozent. Das Ergebnis weicht vom

Planansatz in Höhe von 4.526.603 Euro um 124.900,77 Euro ab, diese Abweichung entspricht 2,76 Prozent.

Die Gewerbesteuerumlage verzeichnet im Jahr 2024 durch die gestiegenen Gewerbesteuer-einnahmen einen höheren Wert. Den größten Anteil nimmt auch wieder die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ein.



### 2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

### 2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 731.620,67 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.837.121,47 Euro bzw. um -71,52 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 80.678 Euro um 650.942,67 Euro ab, diese Abweichung entspricht 806,84 Prozent.

Die deutlichen Ansatzüberschreitungen resultieren aus den nicht zahlungswirksamen Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (662.000,00 Euro).

## Sonstige laufende Aufwendungen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.677,17	11.150,00	9.054,85	-2.095,15	-18,79
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.471,81	10.950,00	2.053,58	-8.896,42	-81,25
Geschäftsaufwendungen	20.313,05	25.775,00	21.714,48	-4.060,52	-15,75
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	17.040,20	18.067,00	20.168,31	2.101,31	11,63
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	2.500.591,00	0,00	662.000,00	662.000,00	--
Sonstige Steueraufwendungen	2.914,17	4.550,00	2.597,83	-1.952,17	-42,90
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	9.734,74	10.186,00	14.031,62	3.845,62	37,75
<b>Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>2.568.742,14</b>	<b>80.678,00</b>	<b>731.620,67</b>	<b>650.942,67</b>	<b>806,84</b>

## 2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

### 2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 42.617,91 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 66.277,70 Euro bzw. um -280,13 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 49.000 Euro um -6.382,09 Euro ab, diese Abweichung entspricht -13,02 Prozent.

Die Zinserträge aus der Gewerbesteuervollverzinsung nach § 233a Abgabenordnung liegen bei 1.427,50 (-1.572,50 Euro). Die Einlagenverzinsung (40.915,41 Euro / -4.084,59 Euro) liegt deutlich über den Vorjahreswerten. Die Zinsen aus Stundungen und Verrentungen (275,00 Euro / -725,00 Euro) liegen im Ergebnis unter dem Planansatz.

### 2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten oder aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 20.377,41 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -2.895,93 Euro bzw. um -12,44 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 23.600 Euro um -3.222,59 Euro ab, diese Abweichung entspricht -13,66 Prozent.

Die Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer liegen unter dem Planansatz (2.075,50 Euro / -2.924,50 Euro). An inländische Landesbanken sind insgesamt 18.161,66 Euro an Kreditzinsen entrichtet worden.

### 2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 22.240,50 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 69.173,63 Euro bzw. um -147,39 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 25.400 Euro um -3.159,50 Euro ab, diese Abweichung entspricht -12,44 Prozent.

### 2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

**- Fehlanzeige -**

### 2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2024 ergaben sich folgende erheblichen sowie unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwand
522	Energieaufwendungen	28.400,00 €	43.173,71 €	14.773,71 €
<b>Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen</b>		<b>28.400,00 €</b>	<b>43.173,71 €</b>	<b>14.773,71 €</b>
53	Abschreibungen	601.632,00 €	608.959,53 €	7.327,53 €
<b>Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen</b>		<b>601.632,00 €</b>	<b>608.959,53 €</b>	<b>7.327,53 €</b>

### 2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,21 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschuss (DRK Kreisverband Westerwald e.V.; 100 €)	100,00
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	5.587,36
24200	Mitgliedsbeitrag (Förderverein der Grundschule Ruppach-Goldhausen; 150 €)	150,00
26220	Förderung der Musikpflege (Musikverein Heiligenroth e.V.; 500 €, Mandolinerverein Heiligenroth e.V.; 500 €, MGV "Hoffnung" Heiligenroth e.V.; 500 €, Frauenchor Heiligenroth e.V.; 500 €)	2.000,00
28100	Sachaufwendungen für die Heimat- und Brauchtumpflege	8.444,26
	<b>zusammen</b>	<b>16.307,62</b>

## 2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

### Finanzrechnung

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.929.094,67	3.260.685,00	4.622.425,69	1.361.740,69	41,76
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.663.295,41	999.820,00	1.057.048,75	57.228,75	5,72
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	68.960,60	60.915,00	71.960,20	11.045,20	18,13
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.431,58	36.106,00	53.123,72	17.017,72	47,13
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.393,35	23.150,00	22.409,67	-740,33	-3,20
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	87.947,08	82.324,00	62.100,28	-20.223,72	-24,57
<b>F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.842.122,69</b>	<b>4.463.000,00</b>	<b>5.889.068,31</b>	<b>1.426.068,31</b>	<b>31,95</b>
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	1.199.670,47	1.236.735,00	1.215.799,71	-20.935,29	-1,69
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	393.490,45	605.752,00	477.802,17	-127.949,83	-21,12
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.423.310,63	4.526.603,00	4.626.508,38	99.905,38	2,21
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	61.588,59	82.310,00	77.182,65	-5.127,35	-6,23
<b>F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.078.060,14</b>	<b>6.451.400,00</b>	<b>6.397.292,91</b>	<b>-54.107,09</b>	<b>-0,84</b>
<b>F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.764.062,55</b>	<b>-1.988.400,00</b>	<b>-508.224,60</b>	<b>1.480.175,40</b>	<b>74,44</b>
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	-25.293,79	49.000,00	44.819,91	-4.180,09	-8,53
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	18.647,24	23.600,00	20.515,34	-3.084,66	-13,07
<b>F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-43.941,03</b>	<b>25.400,00</b>	<b>24.304,57</b>	<b>-1.095,43</b>	<b>-4,31</b>
<b>F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>2.720.121,52</b>	<b>-1.963.000,00</b>	<b>-483.920,03</b>	<b>1.479.079,97</b>	<b>75,35</b>
<b>F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>2.720.121,52</b>	<b>-1.963.000,00</b>	<b>-483.920,03</b>	<b>1.479.079,97</b>	<b>75,35</b>
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.638,46	108.000,00	0,00	-108.000,00	-100,00
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	41.978,26	385.000,00	0,00	-385.000,00	-100,00
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	653.334,28	515.000,00	0,00	-515.000,00	-100,00
<b>F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>699.951,00</b>	<b>1.008.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.008.000,00</b>	<b>-100,00</b>

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

---

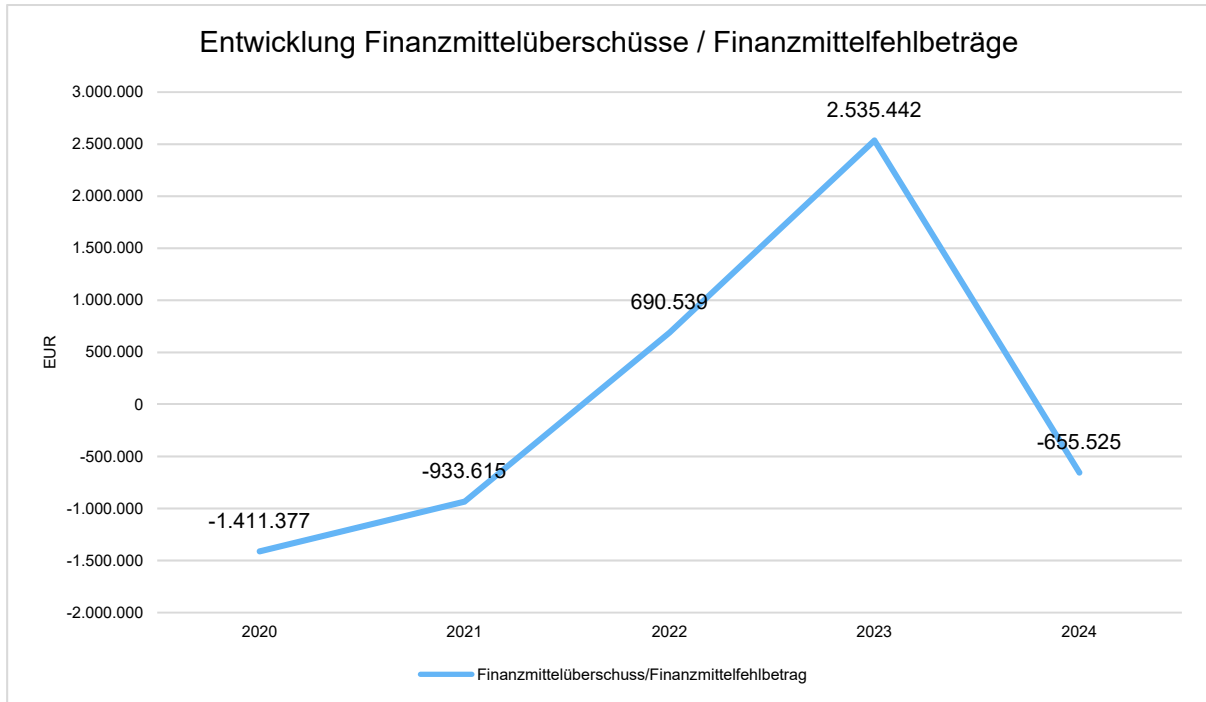
	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	110.000,00	234.000,00	0,00	-234.000,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	753.297,53	1.308.500,00	171.604,67	-1.136.895,33	-86,89
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	21.333,47	--	--	--	--
<b>F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>884.631,00</b>	<b>1.542.500,00</b>	<b>171.604,67</b>	<b>-1.370.895,33</b>	<b>-88,87</b>
<b>F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-184.680,00</b>	<b>-534.500,00</b>	<b>-171.604,67</b>	<b>362.895,33</b>	<b>67,89</b>
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	2.535.441,52	-2.497.500,00	-655.524,70	1.841.975,30	73,75
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	10.375,02	13.780,00	13.649,22	-130,78	-0,95
<b>F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>-10.375,02</b>	<b>-13.780,00</b>	<b>-13.649,22</b>	<b>130,78</b>	<b>0,95</b>
<b>F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)</b>	<b>-2.524.731,15</b>	<b>2.511.280,00</b>	<b>669.509,27</b>	<b>-1.841.770,73</b>	<b>-73,34</b>
<b>F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.535.106,17</b>	<b>2.497.500,00</b>	<b>655.860,05</b>	<b>-1.841.639,95</b>	<b>-73,74</b>
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	-335,35	0,00	-335,35	-335,35	--
<b>F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-2.535.441,52</b>	<b>2.497.500,00</b>	<b>655.524,70</b>	<b>-1.841.975,30</b>	<b>-73,75</b>
<b>F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)</b>	<b>-2.525.066,50</b>	<b>2.511.280,00</b>	<b>669.173,92</b>	<b>-1.842.106,08</b>	<b>-73,35</b>
<b>F44 - Ausgleich Finanzhaushalt</b>	<b>2.709.746,50</b>	<b>-1.976.780,00</b>	<b>-497.569,25</b>	<b>1.479.210,75</b>	<b>74,83</b>
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



### 2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 0,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -699.951 Euro bzw. um -100,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.008.000 Euro um -1.008.000 Euro ab, diese Abweichung entspricht -100,00 Prozent.

Im Jahr 2024 sind keine der geplanten Investitionseinzahlungen eingegangen. Weder die geplanten Investitionszuwendungen noch Ausbaubeiträge oder Grundstückserlöse sind in diesem Haushalt geflossen.

## 2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 171.604,67 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -713.026,33 Euro bzw. um -80,60 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.542.500 Euro um -1.370.895,33 Euro ab, diese Abweichung entspricht -88,87 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände; 0,00 Euro
- Auszahlungen für Sachanlagen; 171.604,67 Euro
- Sonstige Investitionsauszahlungen; 0,00 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ab- weichung
11100	Verwaltungssteuerung	0,0	2,6	-2,6
11140	Gremien	0,0	1,0	-1,0
11420	Liegenschaften	5,0	3,4	1,6
11430	Bauhof	4,0	2,8	1,2
36520	Kindertagesstätten	5,0	14,8	-9,8
42410	Kommunale Sportstätten	58,0	7,3	50,7
51130	Dorferneuerung	32,0	0,0	32,0
54100	Gemeindestraßen	1.199,5	139,6	1.059,9
55510	Kommunale Forstwirtschaft	8,0	0,0	8,0
55590	Feldwege, Wirtschaftswege	231,0	0,0	231,0
	<b>zusammen</b>	<b>1.542,5</b>	<b>171,6</b>	<b>1.370,9</b>

Für den Katastrophenschutz sind bereits in 2024 erste Investitionen getätigt worden (2.639,78 Euro). Für den Digitalen Sitzungsdienst wurde Hardware im Wert von 1.045,72 Euro angeschafft.

Im Bereich Liegenschaften sind 3.400,25 Euro (-1.599,75 Euro) verausgabt worden. Beim Bauhof sind für Zusatzgeräte 2.770,10 Euro investiert worden. Die Erweiterung des Bauhofes kostete die Ortsgemeinde 26.622,25 Euro.

Im Bereich der Kindertagesstätte sind 5.582,15 Euro für einen Sonnenschirm und einen Wärmepumpentrockner verausgabt worden bei einem Ansatz von 5.000,00 Euro. Die Mehrausgaben konnten jedoch durch Einsparungen im Deckungskreis aufgefangen werden. Gleiches gilt für die Pflasterarbeiten im Außenbereich (4.815,25 Euro) sowie den Erwerb einer Klimaanlage für den Küchenbereich (4.444,09 Euro).

Da die Umrüstung der Flutlichtanlage in diesem Jahr nicht stattfand, konnten die verfügbaren Gelder für den Kauf einer Scheuersaugmaschine genutzt werden (4.983,71 Euro).

Für die Erweiterung/Verlängerung Gehweg Limburger Straße sind 60.806,82 Euro angefallen (+806,82 Euro). Den größten Kostenpunkt 2024 stellt die Erschließung des Neubaugebietes

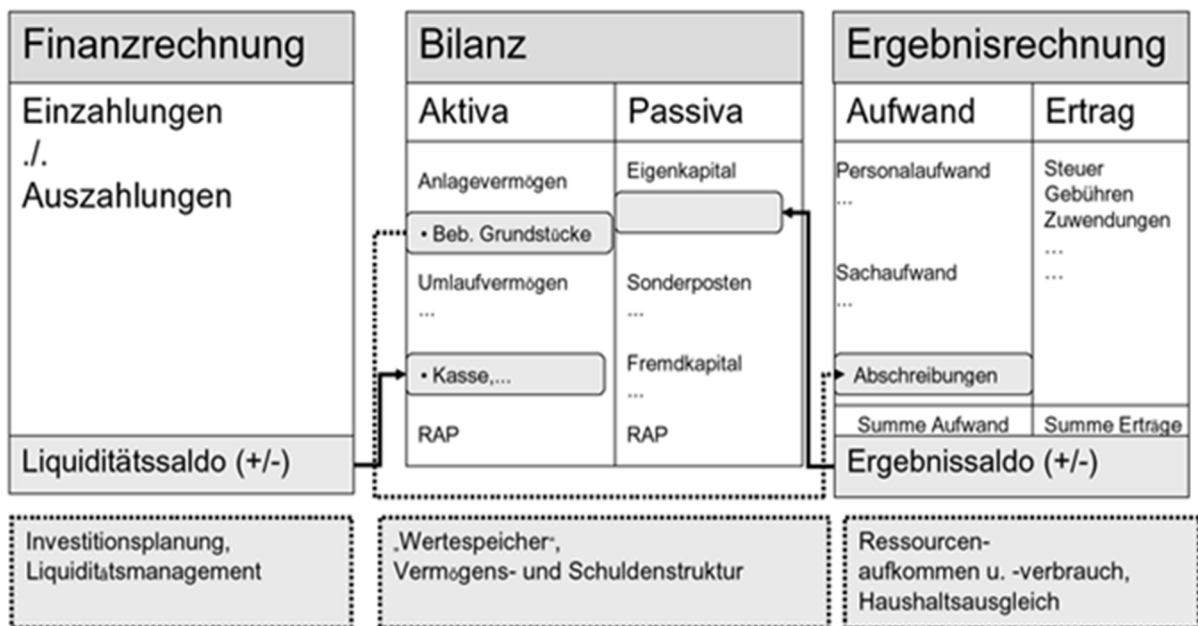
"Niederfeld" mit 78.784,40 Euro (-311.215,60 Euro) dar. Bei allen anderen im Haushalt geplanten Maßnahmen aus dem Bereich Gemeindestraßen sind keine Kosten angefallen.

### Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2024 ergaben sich keine erheblichen über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen. Auch unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen sind nicht auszuweisen.

### 2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur Tilgung nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

### Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ergebnisvorträge	Jahr	Betrag in €
1	Ergebnisvortrag	2019	2.318.299,32
2	Ergebnisvortrag	2020	-1.186.691,42
4	Ergebnisvortrag	2021	217.940,97
5	Ergebnisvortrag	2022	1.041.061,58
6	Jahresergebnis	2023	388.139,52
<b>7</b>	<b>Zwischensumme Ergebnisvorträge</b>		<b>2.778.749,97</b>
8	Jahresergebnis	2024	922.070,47
<b>9</b>	<b>Summe Ergebnisvorträge</b>		<b>3.700.820,44</b>

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis. Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Überschuss von 922.070,47 Euro.

### Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung (ohne Umschuldungen)	= vorzutragende Beträge
1	festgestelltes Jahresergebnis	2019	-645.141,60	13.002,26	-658.143,86
2	festgestelltes Jahresergebnis	2020	203.041,37	11.370,69	191.670,68
3	festgestelltes Jahresergebnis	2021	841.664,21	11.931,85	829.732,36
4	festgestelltes Jahresergebnis	2022	1.070.227,99	12.520,72	1.057.707,27
5	festgestelltes Jahresergebnis	2023	2.720.121,52	10.375,02	2.706.472,30
<b>6</b>	<b>vorzutragender Betrag</b>				<b>4.127.438,75</b>
7	Jahresergebnis	2024	-483.920,03	13.649,22	-494.295,05
<b>8</b>	<b>Summe</b>				<b>3.633.143,70</b>

Unter Berücksichtigung der geleisteten Tilgung in Höhe von 13.649,22 Euro beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -494.295,05 Euro.

## **Bilanz**

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

## **Fazit zum Haushaltsausgleich**

Betrachtet man die Ergebnisrechnung, so sind die Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse der letzten Jahre gegeben.

Die Finanzrechnung erfüllt dagegen unter Berücksichtigung der letzten Jahre nicht die Voraussetzungen für einen Haushaltsausgleich.

Die Jahresrechnung 2024 der Ortsgemeinde Heiligenroth ist somit nicht ausgeglichen.

## **3 Gliederung der Teilrechnungen**

### **Gliederung**

Die Gesamtrechnung 2024 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

### **Interne Leistungsverrechnungen**

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGST ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 177.905,25 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

---

**Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung**

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.792,00	2.710,00	2.712,00	2,00	0,07
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.201,78	5.050,00	4.181,78	-868,22	-17,19
6 - Kostenerstattungen und -umlagen	8.727,83	0,00	0,00	0,00	--
8 - Andere aktivierte Eigenleistungen	17.453,32	624,00	7.589,87	6.965,87	1.116,33
9 - Sonstige laufende Erträge	17.453,32	624,00	7.589,87	6.965,87	1.116,33
<b>10 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>33.174,93</b>	<b>8.384,00</b>	<b>14.483,65</b>	<b>6.099,65</b>	<b>72,75</b>
11 - Personalaufwand	140.981,43	152.730,00	153.258,48	528,48	0,35
12 - Versorgungsaufwendungen	9.804,00	10.440,00	11.271,00	831,00	7,96
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.205,63	40.450,00	30.882,98	-9.567,02	-23,65
14 - Abschreibungen gem § 2 Abs. 1 Nr. 14	38.876,99	38.532,00	41.791,49	3.259,49	8,46
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	100,00	100,00	100,00	0,00	0,00
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	27.068,88	25.832,00	22.794,16	-3.037,84	-11,76
<b>19 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>251.036,93</b>	<b>268.084,00</b>	<b>260.098,11</b>	<b>-7.985,89</b>	<b>-2,98</b>
<b>20 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-217.862,00</b>	<b>-259.700,00</b>	<b>-245.614,46</b>	<b>14.085,54</b>	<b>5,42</b>
<b>24 - Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-217.862,00</b>	<b>-259.700,00</b>	<b>-245.614,46</b>	<b>14.085,54</b>	<b>5,42</b>
<b>28 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-105.045,78</b>	<b>-151.200,00</b>	<b>-73.748,06</b>	<b>77.451,94</b>	<b>51,22</b>
29 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	115.073,05	113.500,00	174.424,08	60.924,08	53,68
30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.256,83	5.000,00	2.557,68	-2.442,32	-48,85
<b>31 - Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>112.816,22</b>	<b>108.500,00</b>	<b>171.866,40</b>	<b>63.366,40</b>	<b>58,40</b>
<b>32 - Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-105.045,78</b>	<b>-151.200,00</b>	<b>-73.748,06</b>	<b>77.451,94</b>	<b>51,22</b>

### Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-58.264,14	-66.740,00	-48.280,38	18.459,62	27,66
11140 - Gremien	-5.766,07	-6.910,00	-4.536,11	2.373,89	34,35
11420 - Liegenschaften	-760,74	-2.100,00	2.913,47	5.013,47	238,74
11430 - Bauhof	-153.071,05	-183.950,00	-195.711,44	-11.761,44	-6,39
<b>Summe: 01 - Zentrale Verwaltung</b>	<b>-217.862,00</b>	<b>-259.700,00</b>	<b>-245.614,46</b>	<b>14.085,54</b>	<b>5,42</b>

### Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
<b>1 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-201.287,95</b>	<b>-215.110,00</b>	<b>-200.687,24</b>	<b>14.422,76</b>	<b>6,70</b>
<b>3 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-201.287,95</b>	<b>-215.110,00</b>	<b>-200.687,24</b>	<b>14.422,76</b>	<b>6,70</b>
<b>5 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehung</b>	<b>-88.471,73</b>	<b>-106.610,00</b>	<b>-28.820,84</b>	<b>77.789,16</b>	<b>72,97</b>
6 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	112.816,22	108.500,00	171.866,40	63.366,40	58,40
7 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehung	-88.471,73	-106.610,00	-28.820,84	77.789,16	72,97
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	33.540,96	9.000,00	9.855,85	855,85	9,51
21 - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	279,97	--	--	--	--
<b>23 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>33.820,93</b>	<b>9.000,00</b>	<b>9.855,85</b>	<b>855,85</b>	<b>9,51</b>
<b>24 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-33.820,93</b>	<b>-9.000,00</b>	<b>-9.855,85</b>	<b>-855,85</b>	<b>-9,51</b>
25 - Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	-122.292,66	-115.610,00	-38.676,69	76.933,31	66,55

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

---

### Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	984.555,89	1.018.760,00	1.069.887,75	51.127,75	5,02
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.179,70	54.915,00	66.392,00	11.477,00	20,90
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	14,34	25,00	31,81	6,81	27,24
6 - Kostenerstattungen und -umlagen	51.377,29	16.250,00	10.394,25	-5.855,75	-36,04
8 - Andere aktivierte Eigenleistungen	13.869,14	500,00	154.698,89	154.198,89	30.839,78
9 - Sonstige laufende Erträge	13.869,14	500,00	154.698,89	154.198,89	30.839,78
<b>10 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.112.996,36</b>	<b>1.090.450,00</b>	<b>1.301.404,70</b>	<b>210.954,70</b>	<b>19,35</b>
11 - Personalaufwand	1.217.476,56	1.079.565,00	1.053.791,70	-25.773,30	-2,39
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.243,34	134.630,00	157.125,75	22.495,75	16,71
14 - Abschreibungen gem § 2 Abs. 1 Nr. 14	254.444,04	254.560,00	258.692,04	4.132,04	1,62
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.650,00	2.200,00	2.350,00	150,00	6,82
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	31.120,70	34.825,00	35.126,29	301,29	0,87
<b>19 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.644.934,64</b>	<b>1.505.780,00</b>	<b>1.507.085,78</b>	<b>1.305,78</b>	<b>0,09</b>
<b>20 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-531.938,28</b>	<b>-415.330,00</b>	<b>-205.681,08</b>	<b>209.648,92</b>	<b>50,48</b>
<b>24 - Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-531.938,28</b>	<b>-415.330,00</b>	<b>-205.681,08</b>	<b>209.648,92</b>	<b>50,48</b>
<b>28 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-566.002,08</b>	<b>-459.830,00</b>	<b>-288.531,35</b>	<b>171.298,65</b>	<b>37,25</b>
30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.063,80	44.500,00	82.850,27	38.350,27	86,18
<b>31 - Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-34.063,80</b>	<b>-44.500,00</b>	<b>-82.850,27</b>	<b>-38.350,27</b>	<b>-86,18</b>
<b>32 - Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-566.002,08</b>	<b>-459.830,00</b>	<b>-288.531,35</b>	<b>171.298,65</b>	<b>37,25</b>

### Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
24200 - Fördermaßnahmen für Schüler	-150,00	-150,00	-150,00	0,00	0,00
26220 - Förderung der Musikpflege	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00
27200 - Büchereien, Bibliotheken	-13.576,55	-11.220,00	-10.182,04	1.037,96	9,25
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-6.692,32	-6.660,00	-9.613,94	-2.953,94	-44,35

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

---

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
36520 - Kindertagesstätten, Kinder- gärten, Spiel- und Lernstuben	-244.156,84	-127.535,00	106.305,60	233.840,60	183,35
36600 - Einrichtungen der Jugendar- beit	-19.986,32	-26.600,00	-25.177,47	1.422,53	5,35
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-245.376,25	-241.165,00	-264.863,23	-23.698,23	-9,83
<b>Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport</b>	<b>-531.938,28</b>	<b>-415.330,00</b>	<b>-205.681,08</b>	<b>209.648,92</b>	<b>50,48</b>

### Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
<b>1 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätig- keit</b>	<b>-196.702,73</b>	<b>-209.130,00</b>	<b>-137.045,01</b>	<b>72.084,99</b>	<b>34,47</b>
<b>3 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-196.702,73</b>	<b>-209.130,00</b>	<b>-137.045,01</b>	<b>72.084,99</b>	<b>34,47</b>
<b>5 - Saldo der ordentlichen und au- ßerordentlichen Ein- und Auszah- lungen vor Verrechnung der inter- nen Leistungsbeziehung</b>	<b>-230.766,53</b>	<b>-253.630,00</b>	<b>-219.895,28</b>	<b>33.734,72</b>	<b>13,30</b>
6 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-34.063,80	-44.500,00	-82.850,27	-38.350,27	-86,18
7 - Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leis- tungsbeziehung	-230.766,53	-253.630,00	-219.895,28	33.734,72	13,30
8 - Einzahlungen aus Investitionszu- wendungen	4.638,46	15.000,00	0,00	-15.000,00	-100,00
<b>16 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.638,46</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>-100,00</b>
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	145.384,97	63.000,00	22.157,60	-40.842,40	-64,83
<b>23 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>145.384,97</b>	<b>63.000,00</b>	<b>22.157,60</b>	<b>-40.842,40</b>	<b>-64,83</b>
<b>24 - Saldo der Ein- und Auszahlun- gen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-140.746,51</b>	<b>-48.000,00</b>	<b>-22.157,60</b>	<b>25.842,40</b>	<b>53,84</b>
25 - Finanzmittelüberschuss / -fehl- bedarf des Teilhaushalts	-371.513,04	-301.630,00	-242.052,88	59.577,12	19,75

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

---

**Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt**

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	57.365,00	50.030,00	53.794,00	3.764,00	7,52
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	225.604,03	203.720,00	202.667,00	-1.053,00	-0,52
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.680,34	31.031,00	46.395,25	15.364,25	49,51
6 - Kostenerstattungen und -umlagen	4.442,29	2.500,00	6.134,76	3.634,76	145,39
8 - Andere aktivierte Eigenleistungen	490.449,65	81.200,00	61.462,37	-19.737,63	-24,31
9 - Sonstige laufende Erträge	490.449,65	81.200,00	61.462,37	-19.737,63	-24,31
<b>10 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>794.541,31</b>	<b>368.481,00</b>	<b>370.453,38</b>	<b>1.972,38</b>	<b>0,54</b>
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	189.712,92	430.672,00	330.079,09	-100.592,91	-23,36
14 - Abschreibungen gem § 2 Abs. 1 Nr. 14	309.395,00	308.540,00	309.487,71	947,71	0,31
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	10.552,56	20.021,00	11.700,22	-8.320,78	-41,56
<b>19 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>509.660,48</b>	<b>759.233,00</b>	<b>651.267,02</b>	<b>-107.965,98</b>	<b>-14,22</b>
<b>20 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>284.880,83</b>	<b>-390.752,00</b>	<b>-280.813,64</b>	<b>109.938,36</b>	<b>28,14</b>
<b>24 - Ordentliches Ergebnis</b>	<b>284.880,83</b>	<b>-390.752,00</b>	<b>-280.813,64</b>	<b>109.938,36</b>	<b>28,14</b>
<b>28 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>206.128,41</b>	<b>-454.752,00</b>	<b>-369.829,77</b>	<b>84.922,23</b>	<b>18,67</b>
29 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.020,84	4.630,00	3.481,17	-1.148,83	-24,81
30 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	82.773,26	68.630,00	92.497,30	23.867,30	34,78
<b>31 - Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-78.752,42</b>	<b>-64.000,00</b>	<b>-89.016,13</b>	<b>-25.016,13</b>	<b>-39,09</b>
<b>32 - Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>206.128,41</b>	<b>-454.752,00</b>	<b>-369.829,77</b>	<b>84.922,23</b>	<b>18,67</b>

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

---

### Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-2.753,71	-5.500,00	0,00	5.500,00	100,00
51130 - Dorferneuerung , Städtebauförderung	-3.940,00	-3.940,00	-3.940,00	0,00	0,00
54100 - Gemeindestraßen	299.627,72	-294.350,00	-230.363,28	63.986,72	21,74
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-1.722,73	-1.930,00	-3.888,06	-1.958,06	-101,45
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-7.021,72	-14.270,00	-5.743,47	8.526,53	59,75
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-1.752,00	-2.760,00	-1.752,00	1.008,00	36,52
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	11.182,47	-38.400,00	-14.137,88	24.262,12	63,18
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	-12.016,44	-15.028,00	-7.311,22	7.716,78	51,35
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	4.184,24	-13.664,00	-12.770,73	893,27	6,54
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-907,00	-910,00	-907,00	3,00	0,33
<b>Summe: 03 - Gestaltung Umwelt</b>	<b>284.880,83</b>	<b>-390.752,00</b>	<b>-280.813,64</b>	<b>109.938,36</b>	<b>28,14</b>

### Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
<b>1 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-80.994,81</b>	<b>-300.542,00</b>	<b>-168.859,66</b>	<b>131.682,34</b>	<b>43,81</b>
<b>3 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-80.994,81</b>	<b>-300.542,00</b>	<b>-168.859,66</b>	<b>131.682,34</b>	<b>43,81</b>
<b>5 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehung</b>	<b>-159.747,23</b>	<b>-364.542,00</b>	<b>-257.875,79</b>	<b>106.666,21</b>	<b>29,26</b>
6 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-78.752,42	-64.000,00	-89.016,13	-25.016,13	-39,09
7 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehung	-159.747,23	-364.542,00	-257.875,79	106.666,21	29,26
8 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	93.000,00	0,00	-93.000,00	-100,00
9 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	41.978,26	385.000,00	0,00	-385.000,00	-100,00
14 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	653.334,28	515.000,00	0,00	-515.000,00	-100,00
<b>16 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>695.312,54</b>	<b>993.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-993.000,00</b>	<b>-100,00</b>
17 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	110.000,00	234.000,00	0,00	-234.000,00	-100,00

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

---

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
18 - Auszahlungen für Sachanlagen	574.371,60	1.236.500,00	139.591,22	-1.096.908,78	-88,71
21 - Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	21.053,50	--	--	--	--
<b>23 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>705.425,10</b>	<b>1.470.500,00</b>	<b>139.591,22</b>	<b>-1.330.908,78</b>	<b>-90,51</b>
<b>24 - Saldo der Ein- und Auszahlun- gen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.112,56</b>	<b>-477.500,00</b>	<b>-139.591,22</b>	<b>337.908,78</b>	<b>70,77</b>
25 - Finanzmittelüberschuss / -fehl- bedarf des Teilhaushalts	-169.859,79	-842.042,00	-397.467,01	444.574,99	52,80

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

---

### Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	3.897.231,45	3.260.685,00	4.442.992,92	1.182.307,92	36,26
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	734.514,00	0,00	0,00	0,00	--
8 - Andere aktivierte Eigenleistungen	--	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00	--
9 - Sonstige laufende Erträge	--	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00	--
<b>10 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.631.745,45</b>	<b>3.260.685,00</b>	<b>6.942.992,92</b>	<b>3.682.307,92</b>	<b>112,93</b>
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.231.753,35	4.524.303,00	4.649.053,77	124.750,77	2,76
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.500.000,00	0,00	662.000,00	662.000,00	--
<b>19 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.731.753,35</b>	<b>4.524.303,00</b>	<b>5.311.053,77</b>	<b>786.750,77</b>	<b>17,39</b>
<b>20 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>899.992,10</b>	<b>-1.263.618,00</b>	<b>1.631.939,15</b>	<b>2.895.557,15</b>	<b>229,15</b>
21 - Zins- und sonstige Finanzerträge	-23.659,79	49.000,00	42.617,91	-6.382,09	-13,02
22 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.273,34	23.600,00	20.377,41	-3.222,59	-13,66
<b>23 - Finanzergebnis</b>	<b>-46.933,13</b>	<b>25.400,00</b>	<b>22.240,50</b>	<b>-3.159,50</b>	<b>-12,44</b>
<b>24 - Ordentliches Ergebnis</b>	<b>853.058,97</b>	<b>-1.238.218,00</b>	<b>1.654.179,65</b>	<b>2.892.397,65</b>	<b>233,59</b>
<b>28 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</b>	<b>853.058,97</b>	<b>-1.238.218,00</b>	<b>1.654.179,65</b>	<b>2.892.397,65</b>	<b>233,59</b>
<b>32 - Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>853.058,97</b>	<b>-1.238.218,00</b>	<b>1.654.179,65</b>	<b>2.892.397,65</b>	<b>233,59</b>

### Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	900.438,49	-1.262.618,00	1.632.214,15	2.894.832,15	229,27
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-47.379,52	24.400,00	21.965,50	-2.434,50	-9,98
<b>Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen</b>	<b>853.058,97</b>	<b>-1.238.218,00</b>	<b>1.654.179,65</b>	<b>2.892.397,65</b>	<b>233,59</b>

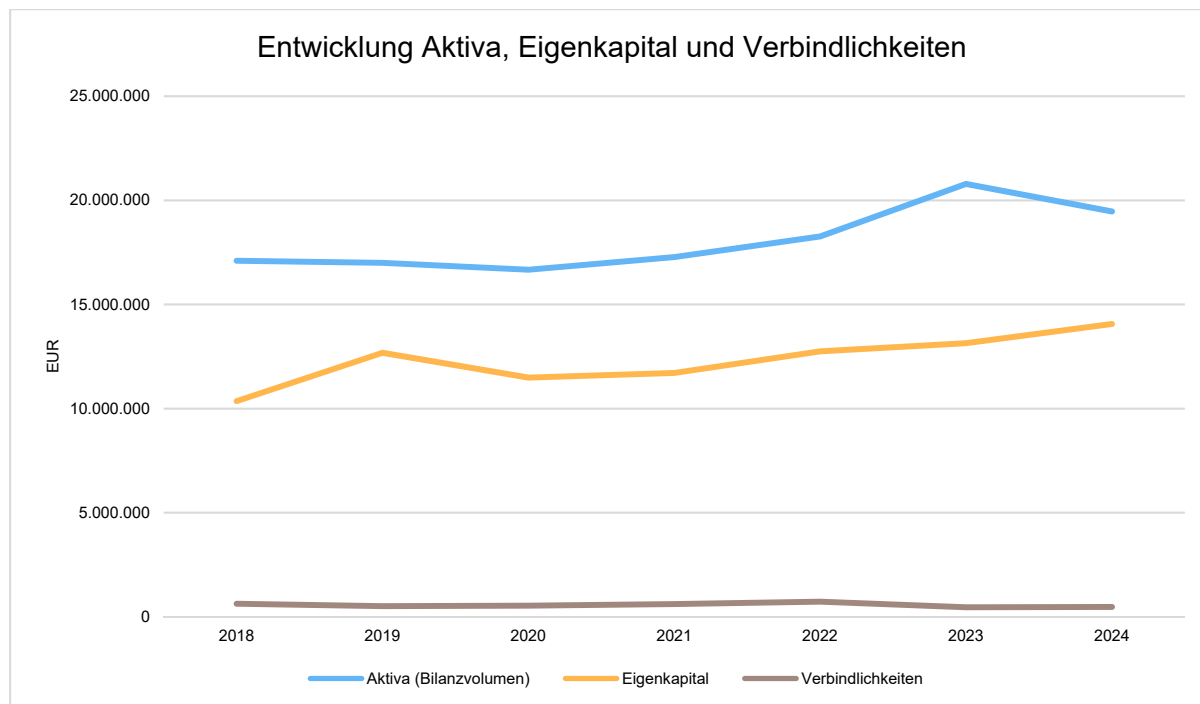
### Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abwei- chung 2024 %
<b>1 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.243.048,04</b>	<b>-1.263.618,00</b>	<b>-1.632,69</b>	<b>1.261.985,31</b>	<b>99,87</b>
<b>2 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzen und -auszahlungen</b>	<b>-43.941,03</b>	<b>25.400,00</b>	<b>24.304,57</b>	<b>-1.095,43</b>	<b>-4,31</b>
<b>3 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>3.199.107,01</b>	<b>-1.238.218,00</b>	<b>22.671,88</b>	<b>1.260.889,88</b>	<b>101,83</b>
<b>5 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehung</b>	<b>3.199.107,01</b>	<b>-1.238.218,00</b>	<b>22.671,88</b>	<b>1.260.889,88</b>	<b>101,83</b>
7 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehung	3.199.107,01	-1.238.218,00	22.671,88	1.260.889,88	101,83
25 - Finanzmittelüberschuss / -fehlbedarf des Teilhaushalts	3.199.107,01	-1.238.218,00	22.671,88	1.260.889,88	101,83

## 4 Vermögens- und Schuldenlage

### 4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

---

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

### Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
<b>1 - Anlagevermögen</b>	<b>16.408.776</b>	<b>15.943.701</b>	<b>-465.075</b>
<b>1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>666.932</b>	<b>635.784</b>	<b>-31.148</b>
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2	2	0
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	48.289	42.199	-6.090
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	618.641	593.583	-25.058
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
<b>1.2 - Sachanlagen</b>	<b>15.741.844</b>	<b>15.307.917</b>	<b>-433.927</b>
1.2.1 - Wald, Forsten	1.720.191	1.721.185	993
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	593.976	588.861	-5.115
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.363.982	7.635.608	4.271.626
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	4.254.397	3.995.673	-258.724
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	0	0	0
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	215.637	185.443	-30.194
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	331.431	311.092	-20.339
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	1	1	0
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.262.229	870.054	-4.392.175
<b>1.3 - Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0	0	0
1.3.3 - Beteiligungen	0	0	0
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0	0	0
<b>2 - Umlaufvermögen</b>	<b>4.379.811</b>	<b>3.519.324</b>	<b>-860.487</b>
<b>2.1 - Vorräte</b>	<b>180.615</b>	<b>180.615</b>	<b>0</b>
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	0	0
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	180.615	180.615	0
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0	0	0

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

---

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
<b>2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>4.199.196</b>	<b>3.338.708</b>	<b>-860.487</b>
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	295.501	106.541	-188.960
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.899.748	3.230.239	-669.509
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	3.947	1.928	-2.019
<b>2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
<b>2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3 - Ausgleichsposten für latente Steuern</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>--</b>
<b>4 - Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.446</b>	<b>3.606</b>	<b>2.161</b>
4.1 - Disagio	0	0	0
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.446	3.606	2.161
<b>5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>20.790.033</b>	<b>19.466.631</b>	<b>-1.323.402</b>
<b>1 - Eigenkapital</b>	<b>13.138.262</b>	<b>14.060.333</b>	<b>922.070</b>
1.1 - Kapitalrücklage	11.592.593	11.980.733	388.140
1.2 - Sonstige Rücklagen	0	0	0
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.545.669	2.079.600	533.931
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
<b>2 - Sonderposten</b>	<b>6.941.736</b>	<b>4.835.183</b>	<b>-2.106.553</b>
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	2.500.000	662.000	-1.838.000
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	4.439.736	4.171.183	-268.553
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	2.430.346	2.358.141	-72.205
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.009.390	1.813.042	-196.348
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0	0	0
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0	0	0
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0	0	0
2.7 - Sonstige Sonderposten	2.000	2.000	0
<b>3 - Rückstellungen</b>	<b>251.741</b>	<b>94.153</b>	<b>-157.588</b>
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	80.556	74.870	-5.686

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

---

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
<b>3.2 - Steuerrückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3.4 - Sonstige Rückstellungen</b>	<b>171.185</b>	<b>19.283</b>	<b>-151.902</b>
<b>4 - Verbindlichkeiten</b>	<b>458.294</b>	<b>476.322</b>	<b>18.029</b>
<b>4.1 - Anleihen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>378.503</b>	<b>364.716</b>	<b>-13.787</b>
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	378.503	364.716	-13.787
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0
<b>4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen</b>	<b>13.547</b>	<b>16.150</b>	<b>2.603</b>
<b>4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</b>	<b>66.021</b>	<b>94.589</b>	<b>28.569</b>
<b>4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>223</b>	<b>867</b>	<b>644</b>
<b>5 - Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0</b>	<b>640</b>	<b>640</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>20.790.033</b>	<b>19.466.631</b>	<b>-1.323.402</b>

## 4.2 Anlagevermögen

### Anlagevermögen

Bilanzposition	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Differenz
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	635.784,00	666.932,00	-31.148,00
1.2 Sachanlagen	15.307.916,82	15.741.844,14	-433.927,32
<b>Summe 1. Anlagevermögen</b>	<b>15.943.700,82</b>	<b>16.408.776,14</b>	<b>-465.075,32</b>

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2024 um 465.075,32 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

### 4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 860.487,47 Euro verringert.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

#### Umlaufvermögen

Bilanzposition	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Differenz
2.1 Vorräte	180.615,39	180.615,39	0,00
2.2 Forderungen	3.338.708,49	4.199.195,96	-860.487,47
<b>Summe 2. Umlaufvermögen</b>	<b>3.519.323,88</b>	<b>4.379.811,35</b>	<b>-860.487,47</b>

#### Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde Heiligenroth die Vorratsbestände in einem Holznasslager, das für den Forst eingerichtet wurde. Der Bilanzwert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beläuft sich auf 0,00 Euro. Für die hier erfassten Wirtschaftsgüter wurden sog. Festwerte gebildet, da die Bestände in ihrer Größe und ihrem Wert nur sehr geringen Veränderungen unterliegen.

Neben den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind unter den Vorräten auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke auszuweisen, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12. besitzt die Ortsgemeinde Heiligenroth noch Flächen mit einem Bilanzwert von insgesamt 180.615,39 Euro.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

##### Zusammenstellung der Forderungen

	31.12.2023	31.12.2024	Abw. in €	Abw. in %
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	295.501	106.541	-188.960	-63,95
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	--
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	--
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	--
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0	--
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.899.748	3.230.239	-669.509	-17,17
Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde	--	--	--	--
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>4.199.196</b>	<b>3.338.708</b>	<b>-860.487</b>	<b>-20,49</b>

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2024 die Forderungen um 860.487 Euro auf insgesamt 3.338.708 Euro verringert. In Höhe von 106.541 Euro handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 3.230.239 Euro resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse.

### **Liquide Mittel**

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

### **Ausgleichsposten für latente Steuern**

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Heiligenroth führt keine Betriebe gewerblicher Art.

## **4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

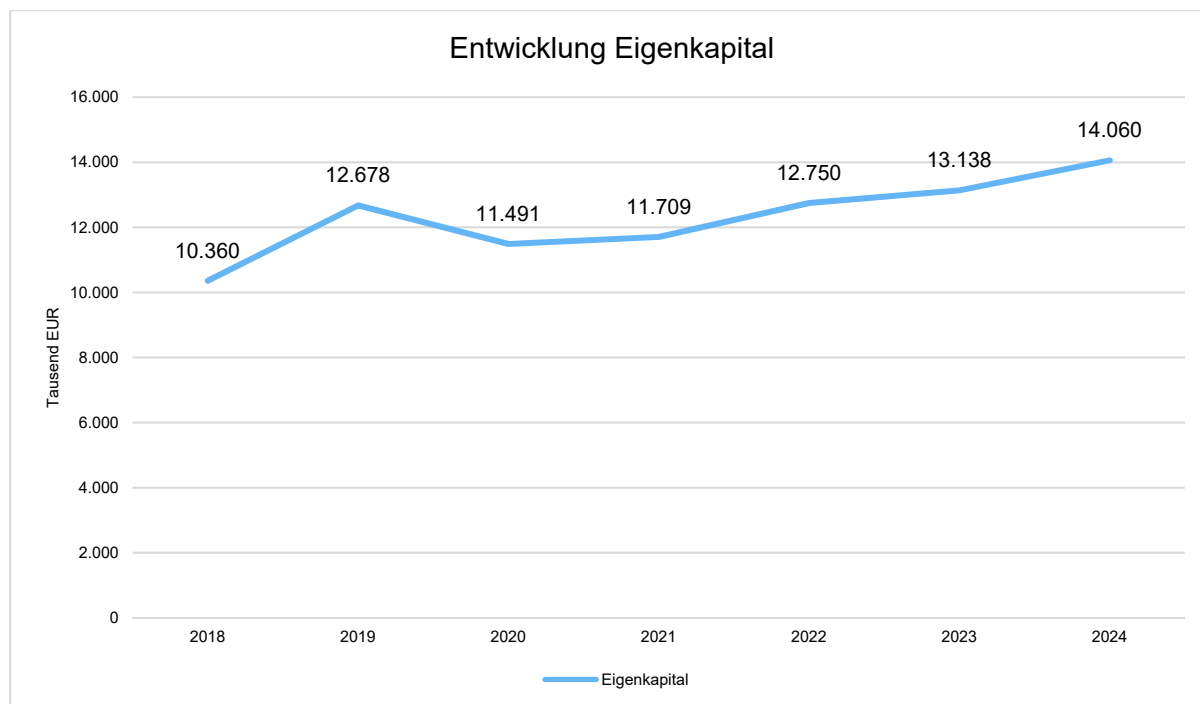
Im Jahresabschluss 2024 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.606,49 Euro gebildet.

## **4.5 Entwicklung Eigenkapital**

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



#### 4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

## Zusammenstellung Sonderposten

Bilanzposition	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Differenz
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	662.000,00	2.500.000,00	-1.838.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	4.171.183,21	4.439.736,21	-268.553,00
2.7 Sonstige Sonderposten	2.000,00	2.000,00	0,00
<b>Summe 2. Sonderposten</b>	<b>4.835.183,21</b>	<b>6.941.736,21</b>	<b>-2.106.553,00</b>

## 4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

## Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Differenz
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	74.870,00	80.556,00	-5.686,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	19.283,09	171.185,05	-151.901,96
<b>Summe 3. Rückstellungen</b>	<b>94.153,09</b>	<b>251.741,05</b>	<b>-157.587,96</b>

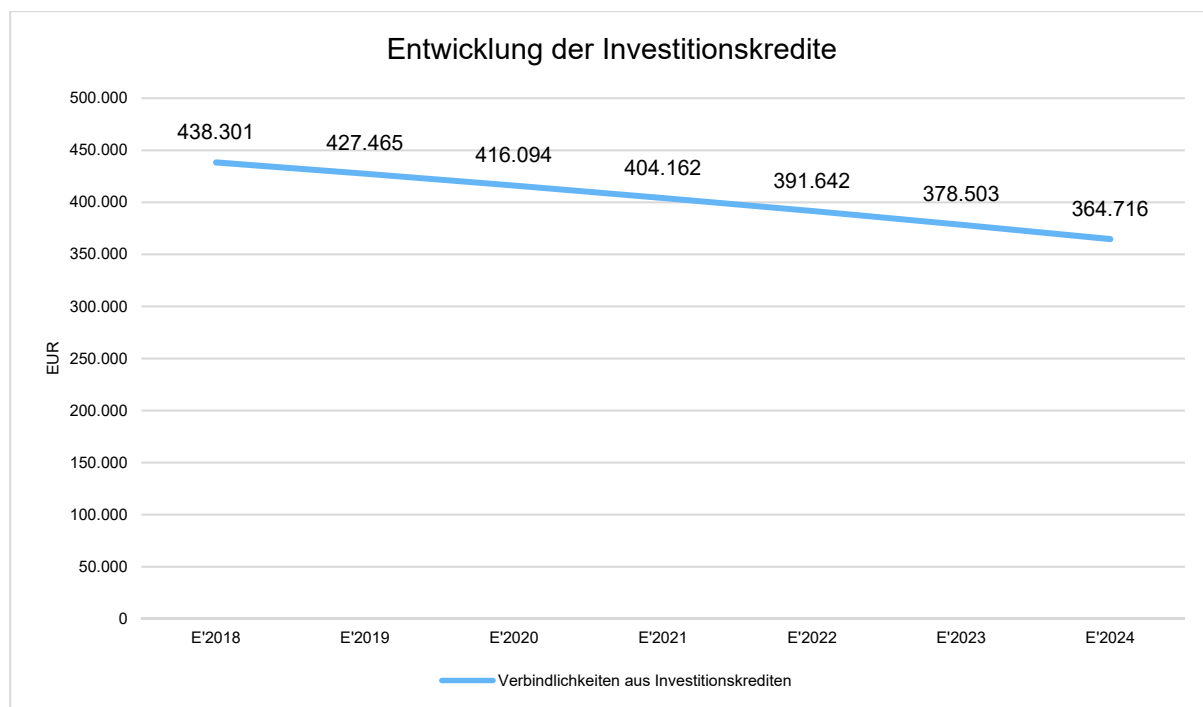
## 4.8 Verbindlichkeiten

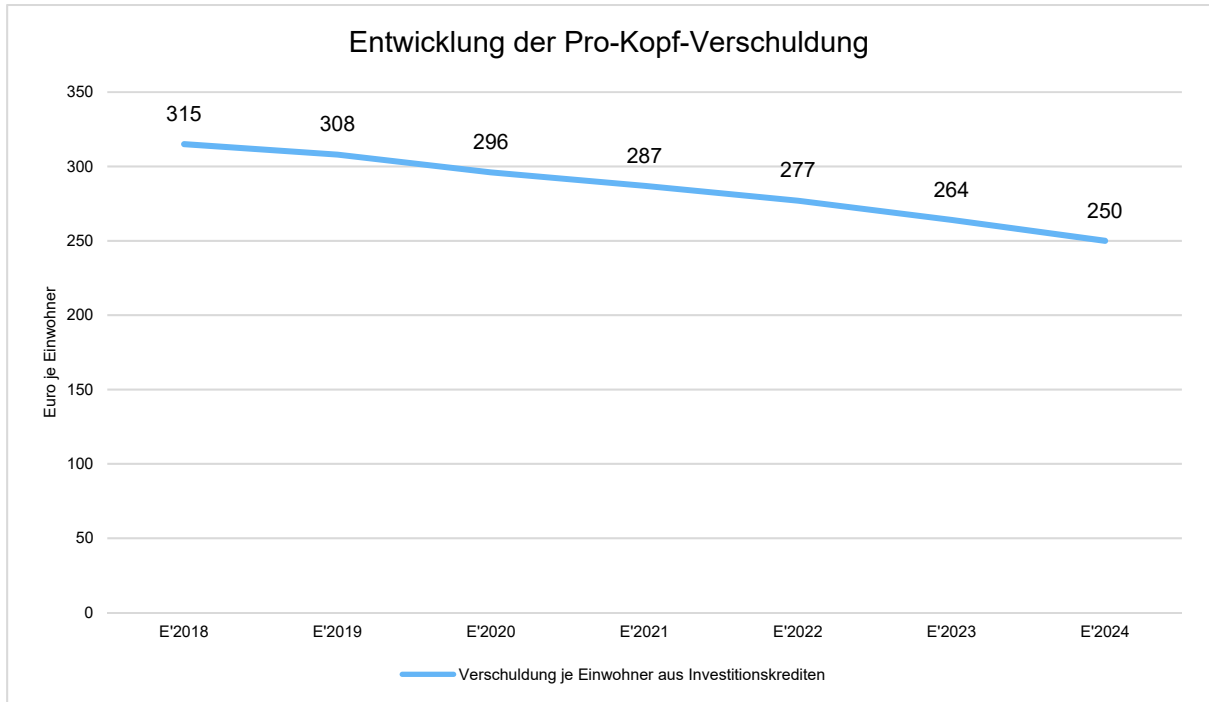
Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

### Zusammenstellung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Differenz
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	364.715,91	378.503,06	-13.787,15
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.150,00	13.547,09	2.602,91
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	94.589,31	66.020,51	28.568,80
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	867,00	223,00	644,00
<b>Summe 4. Verbindlichkeiten</b>	<b>476.322,22</b>	<b>458.293,66</b>	<b>18.028,56</b>

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich wie folgt dar:





Die nebenstehende Grafik verdeutlicht, wie sich der Schuldenstand je Einwohner nach den einzelnen Gebietskörperschaften des Landes Rheinland-Pfalz zum Stichtag 31.12.2024 darstellt.

#### 4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2024 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 640,00 Euro gebildet.

## **5 Anhang**

Der Anhang zum Jahresabschluss 2024 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

### **Gliederung**

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

### **Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen**

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 49 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 5 T-Euro erfasst.

**- Fehlanzeige -**

### **Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Heiligenroth**

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haftung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

**- Fehlanzeige -**

## Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2024	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2024
Arbeitnehmer /-innen	18,31	18,31
Auszubildende	0,00	0,00
<b>zusammen</b>	<b>18,31</b>	<b>18,31</b>

## Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Stefan Valler	Manuela Heinz	Erik Walter
Tobias Cramer	Stefan Heinz	Michael Lützel
Karla Ternes	Thilo Marx	Simone Maier
Hans-Jürgen Kaiser	Hannah Marie Blettenberg	Oliver Schuth
Mario Blettenberg	Lorenz Hommrich	Jörg Zintel-Behrendt
Marcell Pasquale Zepp		

## Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

## 6 Anlagen

### 6.1 Rechenschaftsbericht

#### 6.1.1 Lage der Gemeinde

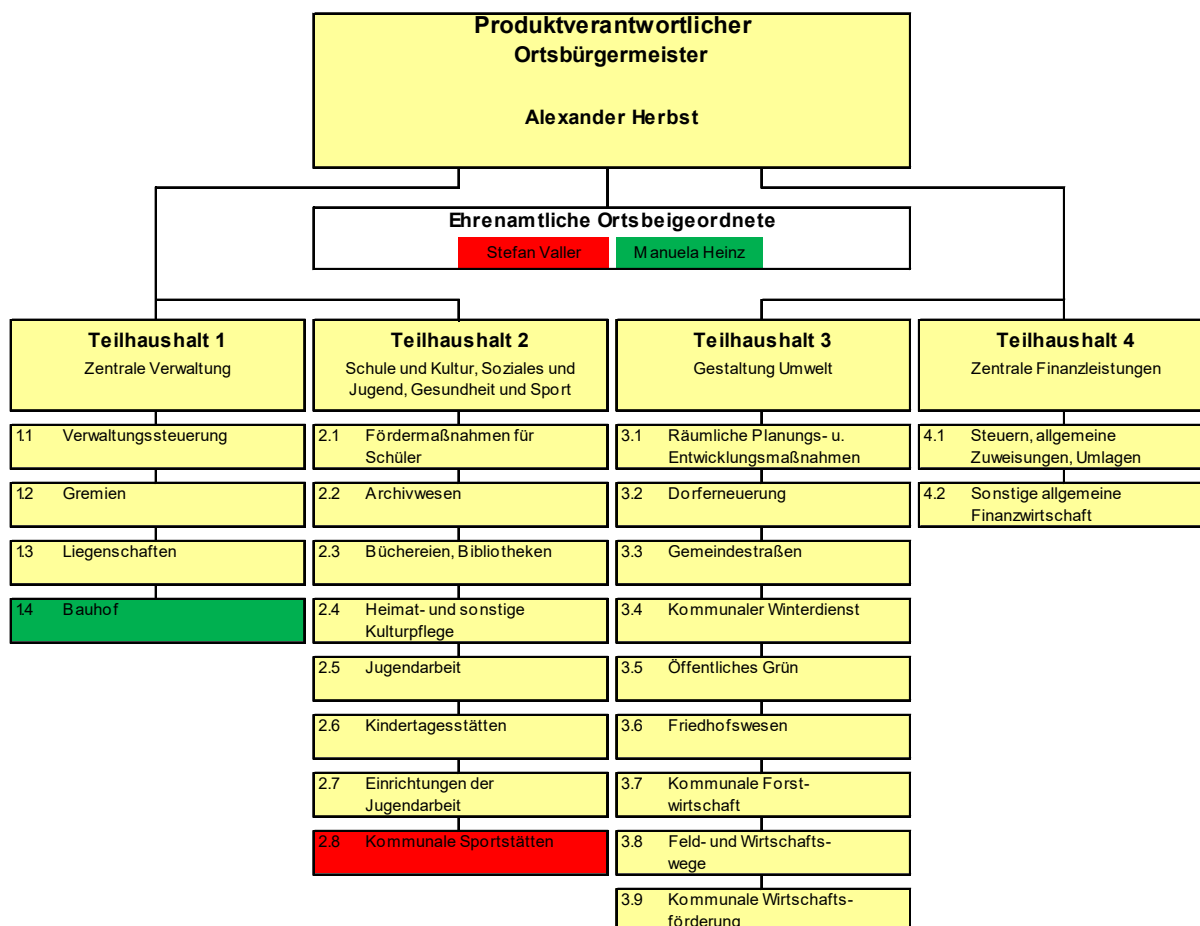
Die Ortsgemeinde Heiligenroth ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 1.493 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn kleinsten/größten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Heiligenroth zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

### 6.1.1.1 Organisation

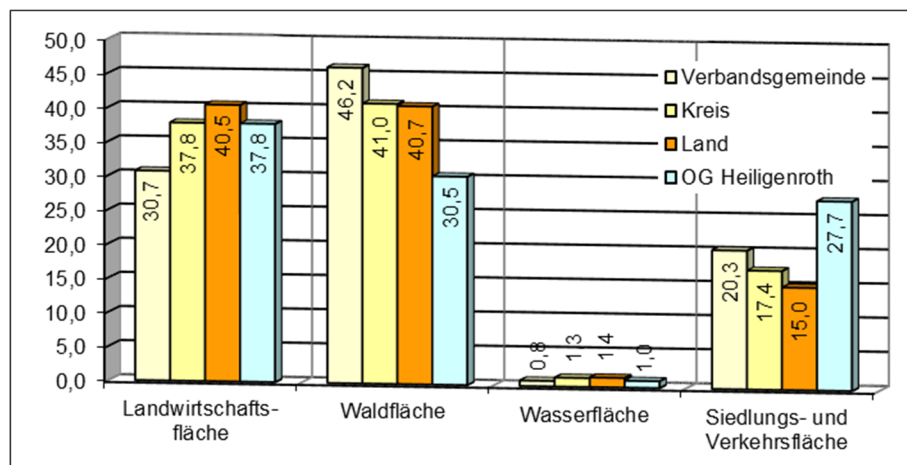
Die Ortsgemeinde Heiligenroth wird seit der Kommunalwahl vom Ortsbürgermeister Alexander Herbst geleitet. Darüber hinaus ist der Erste Beigeordnete Stefan Valler für die Organisation der Vogelsanghalle sowie den Sportanlagen verantwortlich. Die Beigeordnete Manuela Heinz übernimmt die Organisation für den Bauhof sowie die dazugehörigen Dienstleistungen. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Heiligenroth dargestellt.



### 6.1.1.2 Rahmenbedingungen

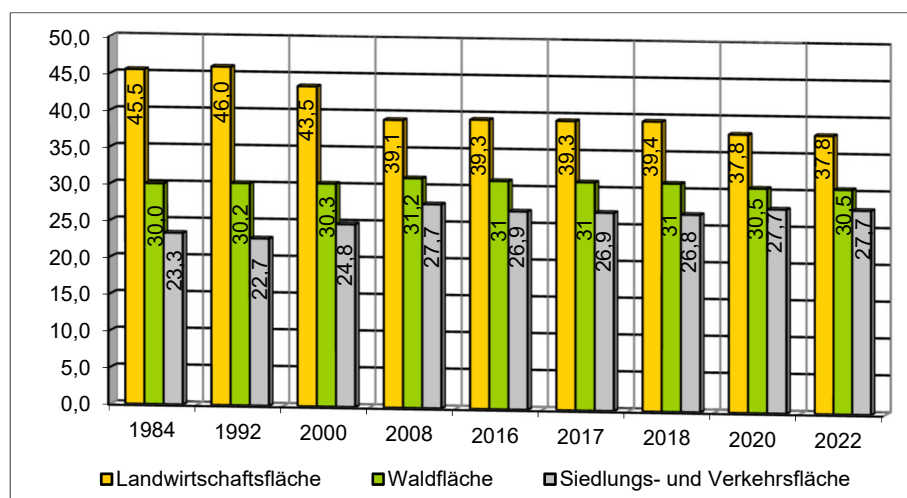
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Heiligenroth. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

#### Gesamtfläche des Gemeindegebietes



Die Ortsgemeinde Heiligenroth umfasst eine Fläche von 600 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand von 2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 39,0 Prozent, auf den Wald 32,4 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen

26,7 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



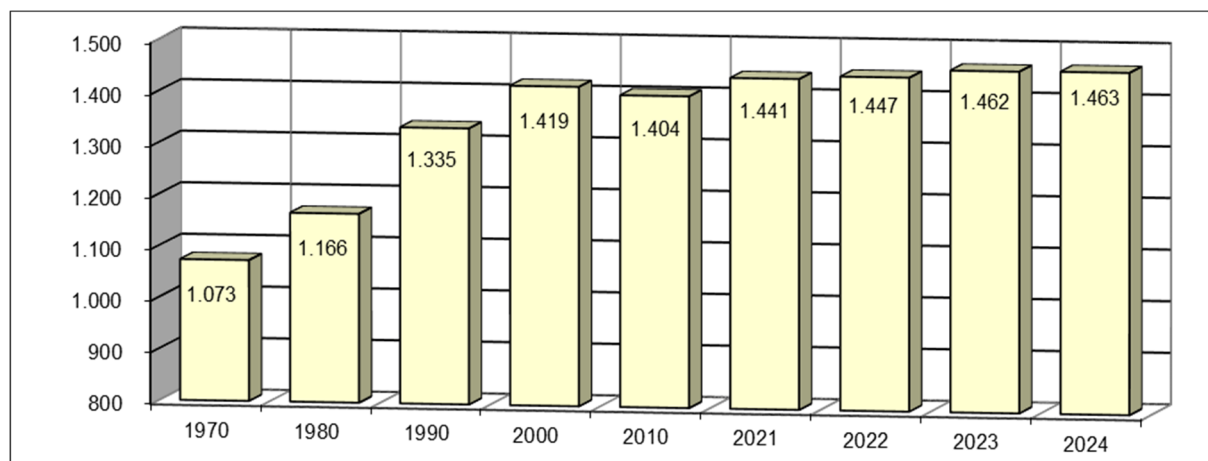
In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2022 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen deutlich unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Andererseits

liegt die Ortsgemeinde Heiligenroth bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen deutlich über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde- und Kreisebene; lediglich der Vergleichswert des Landes liegt über dem Wert der Ortsgemeinde.

Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

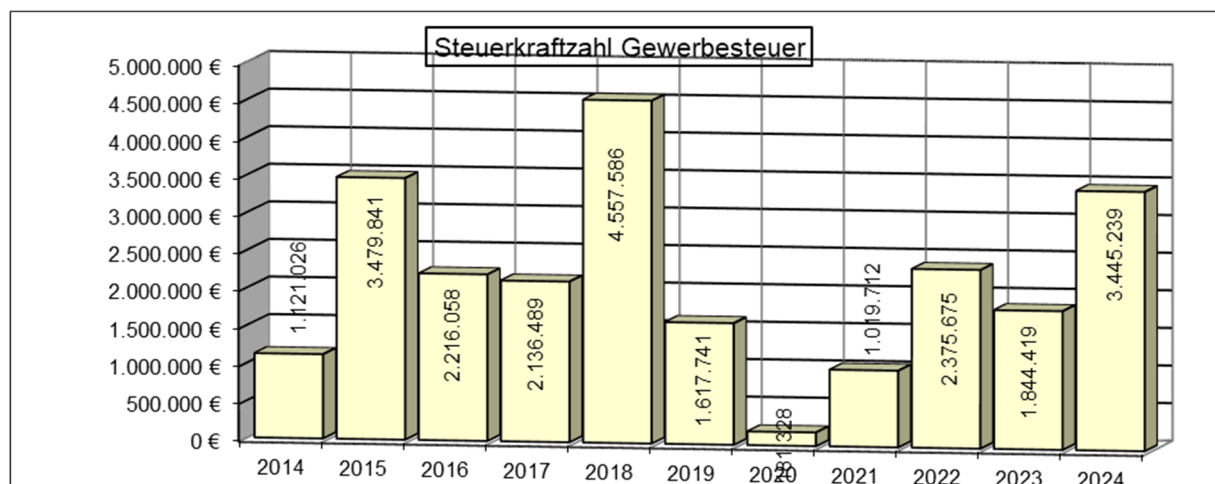
## Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2024 waren in der Ortsgemeinde Heiligenroth 1.463 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 30 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Heiligenroth eine Nebenwohnung inne.



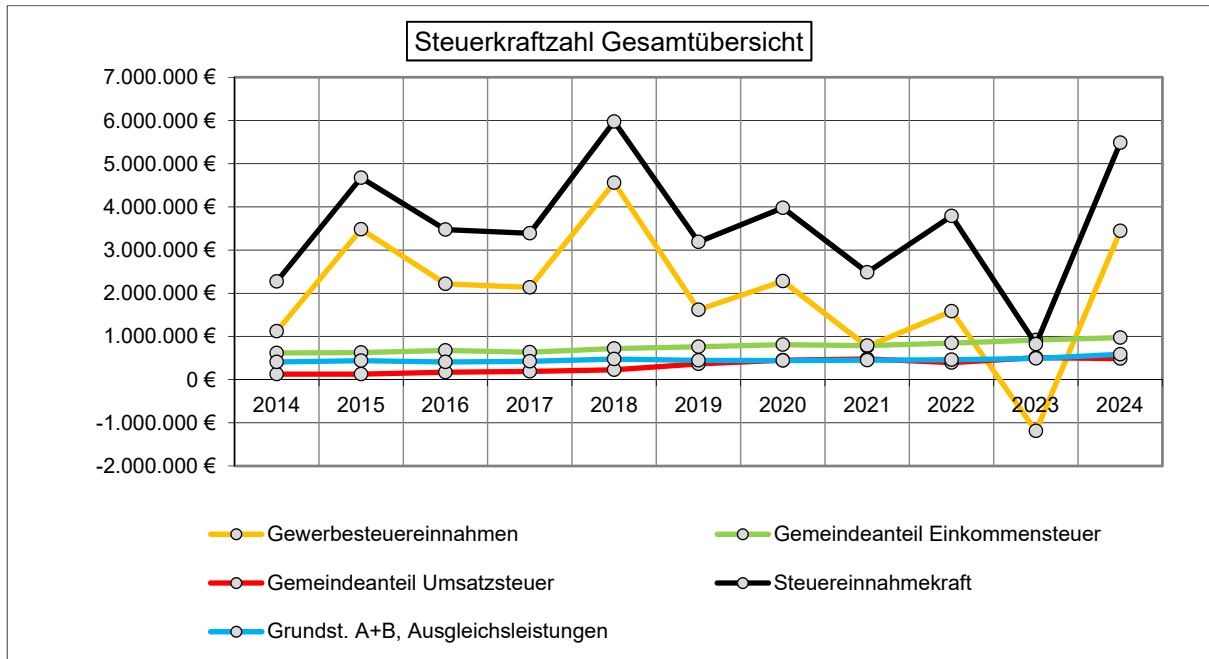
## Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Heiligenroth ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2024 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt. Hohe Nach- bzw. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führen zu den sehr deutlichen Ausschlägen.



Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Heiligenroth stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes leicht an. Insgesamt steigt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2024 aufgrund höherer Erträge aus der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr an.

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth



## 7 Kennzahlen

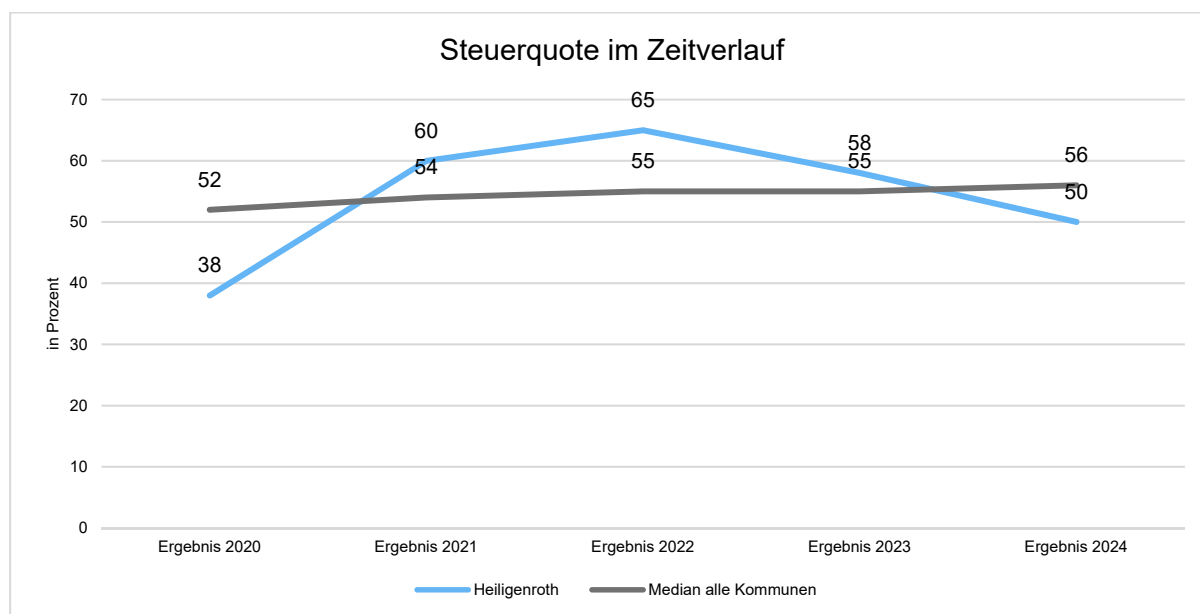
### 7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

#### 7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

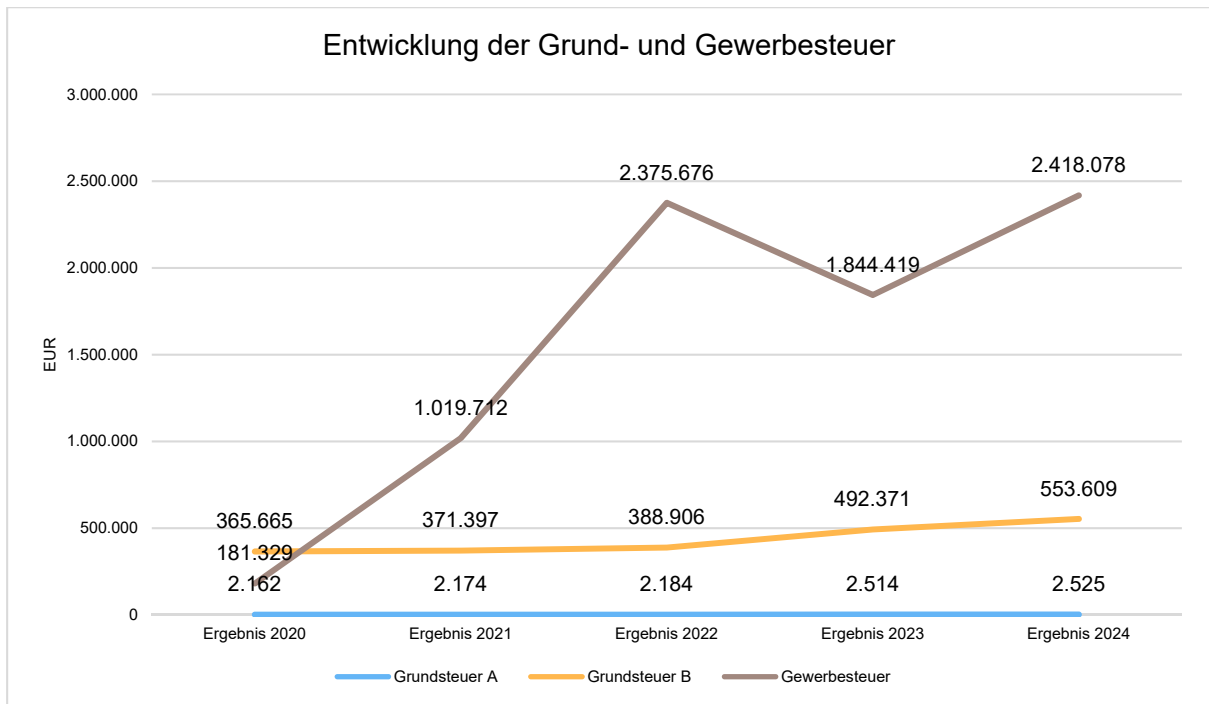
#### Steuern im Zeitverlauf

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Grundsteuer A	2.162	2.174	2.184	2.514	2.525
Grundsteuer B	365.665	371.397	388.906	492.371	553.609
Gewerbsteuer	181.329	1.019.712	2.375.676	1.844.419	2.418.078
Anteil Einkommenssteuer	770.100	888.817	922.719	963.125	923.685
Anteil Umsatzsteuer	498.273	534.767	489.691	485.159	420.030
Hundesteuer	3.040	3.396	3.157	3.100	3.120
Ausgleichsleistungen	80.196	90.077	94.248	106.543	121.946
<b>Summe</b>	<b>1.900.765</b>	<b>2.910.340</b>	<b>4.276.580</b>	<b>3.897.231</b>	<b>4.442.993</b>

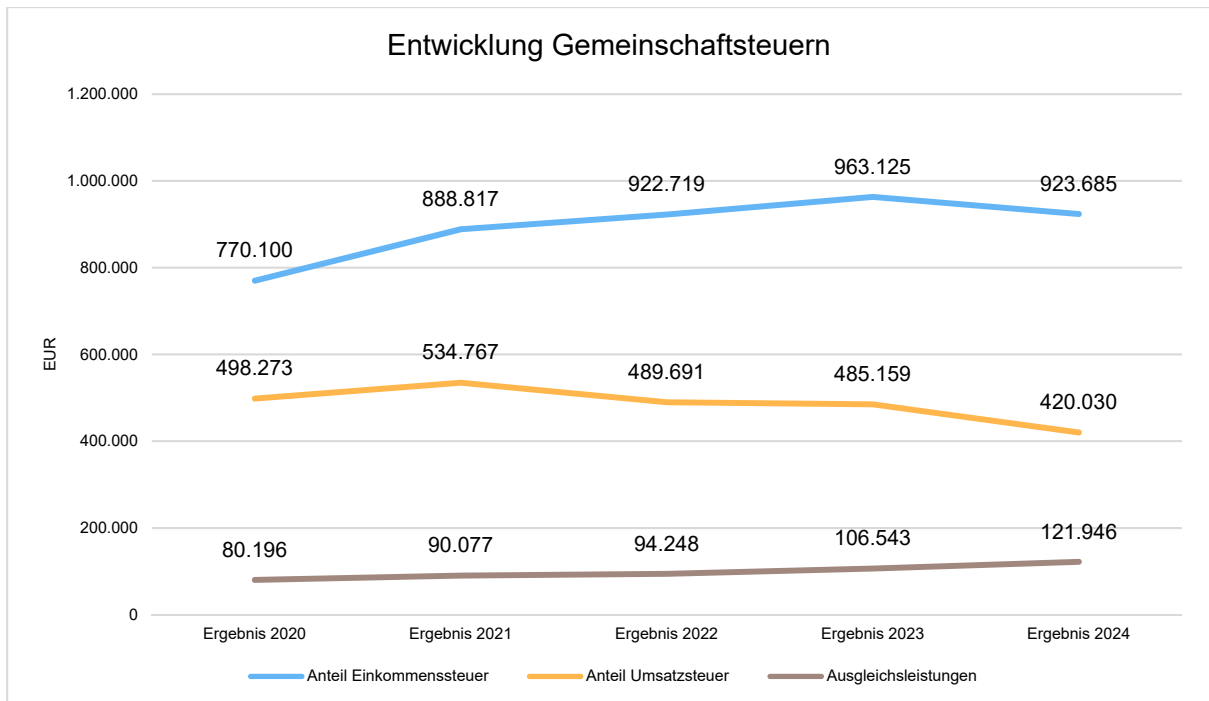


Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und die Ausgleichsleistungen in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

### 7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



### 7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 28 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

### 7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

#### Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

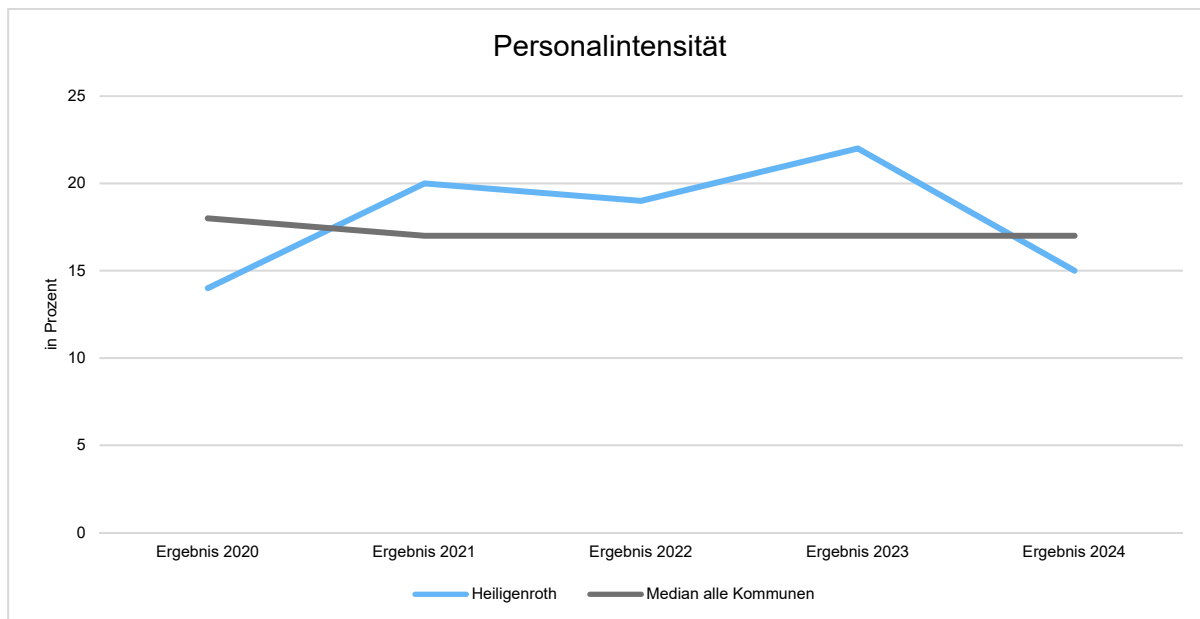
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Erträge aus Umlagen	2.331.528	1.391.631	763.253	1.779.227	1.126.394
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	--	--	--	734.514	0

### 7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

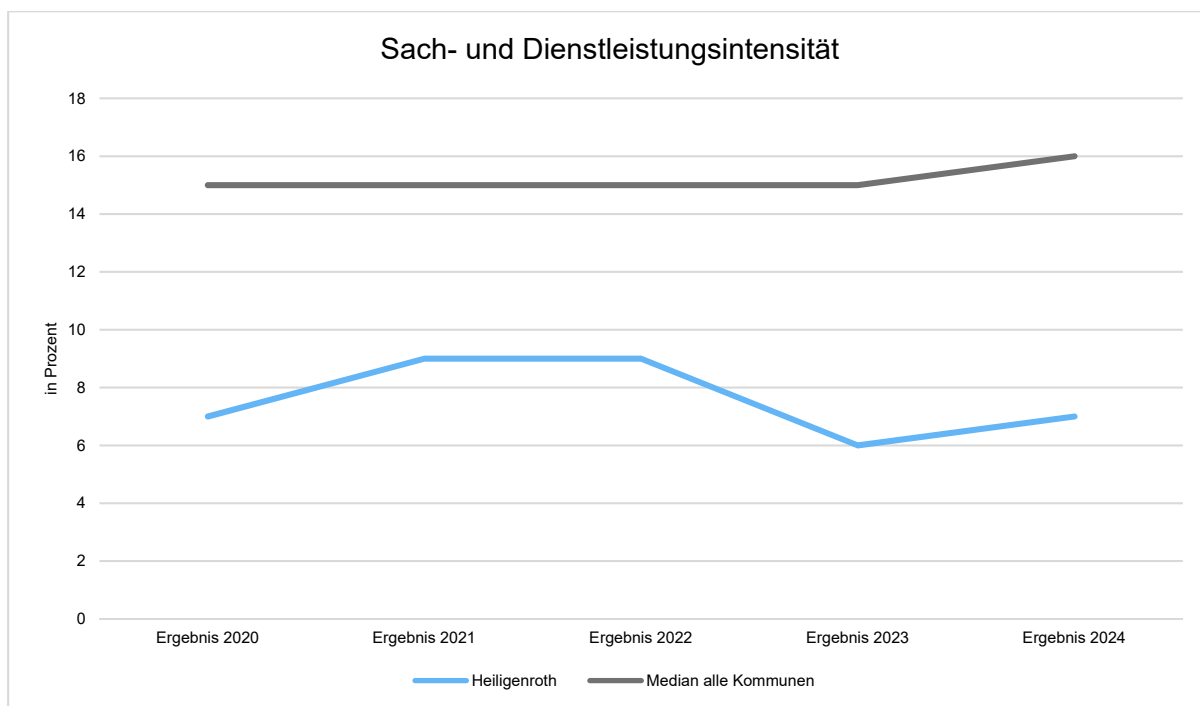
#### Personalaufwand

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	23.764	18.433	17.248	20.698	21.902
Dienstbezüge und dergleichen	658.619	716.348	804.283	917.496	916.111
Beiträge zu Versorgungskassen	52.467	53.251	58.695	62.084	66.241
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	138.433	152.991	170.049	186.120	197.082
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	470	1.209	610	870	850
Personalnebenaufwendungen	424	422	334	317	366
Zuführung zu Rückstellungen	2.451	11.089	3.091	169.664	3.877
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	986	1.081	532	1.208	621
Versorgungsaufwendungen	6.641	6.574	6.512	9.804	11.271
<b>Summe</b>	<b>884.254</b>	<b>961.397</b>	<b>1.061.354</b>	<b>1.368.262</b>	<b>1.218.321</b>



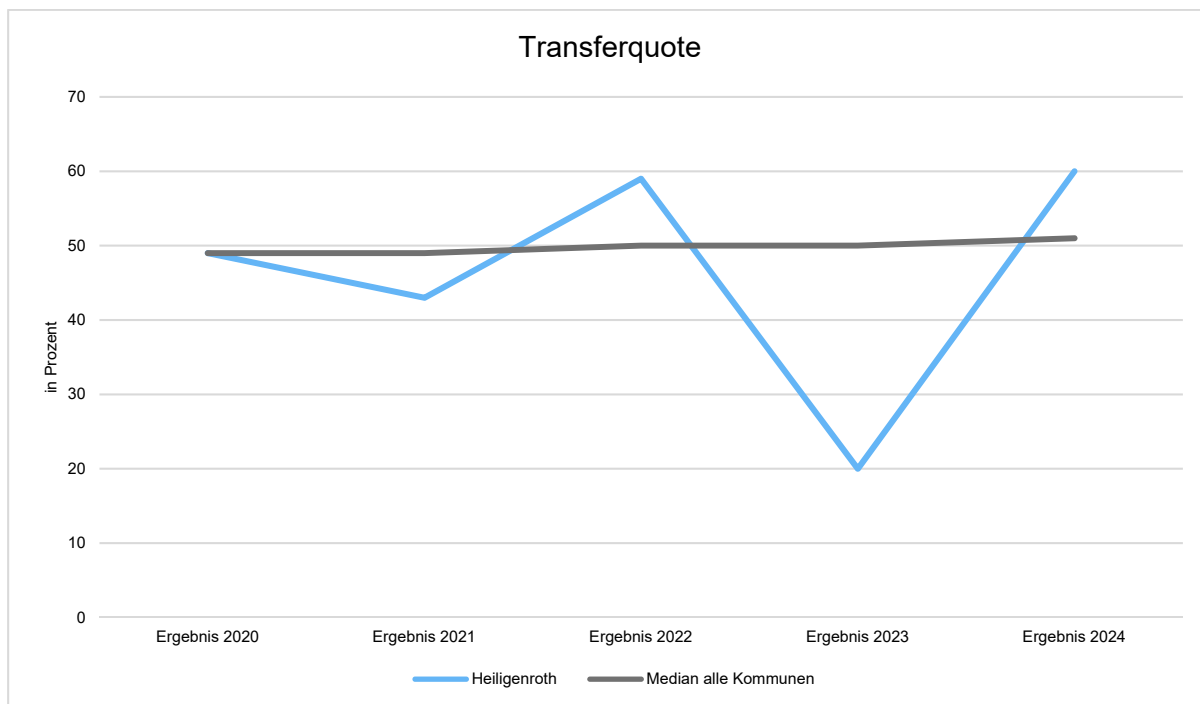
Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.

#### 7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

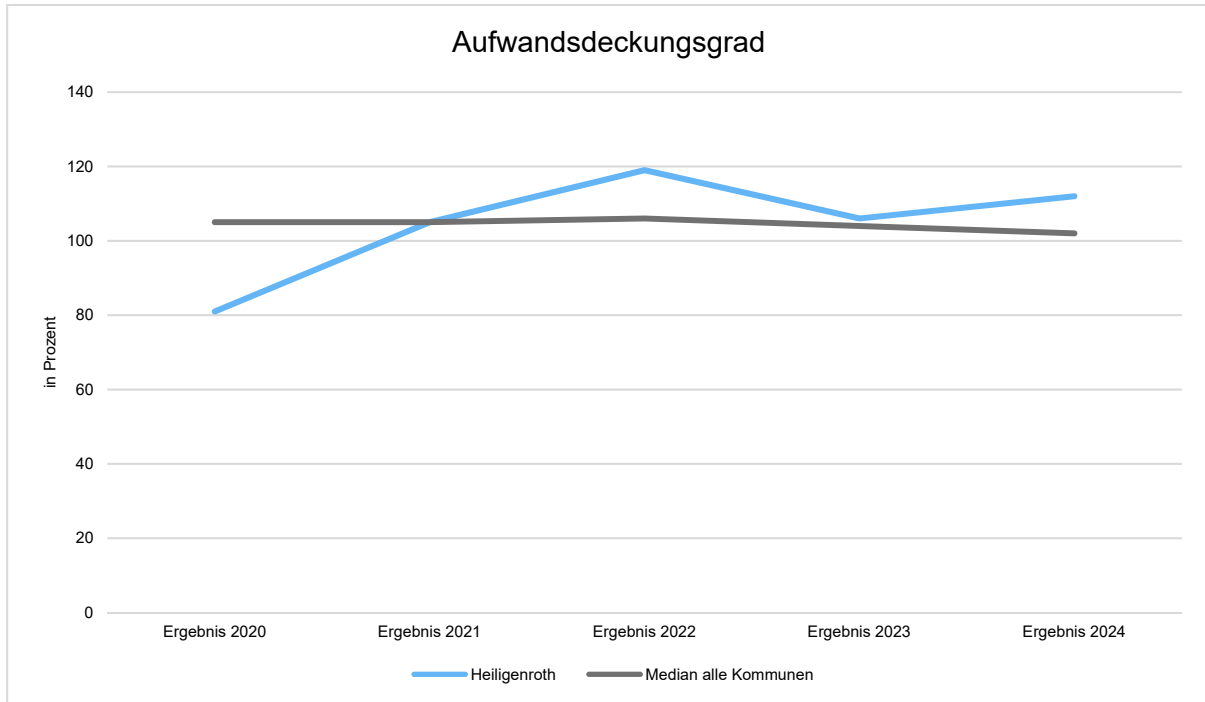
### 7.1.5 Transferaufwendungen



Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

### 7.1.6 Haushaltsergebnis

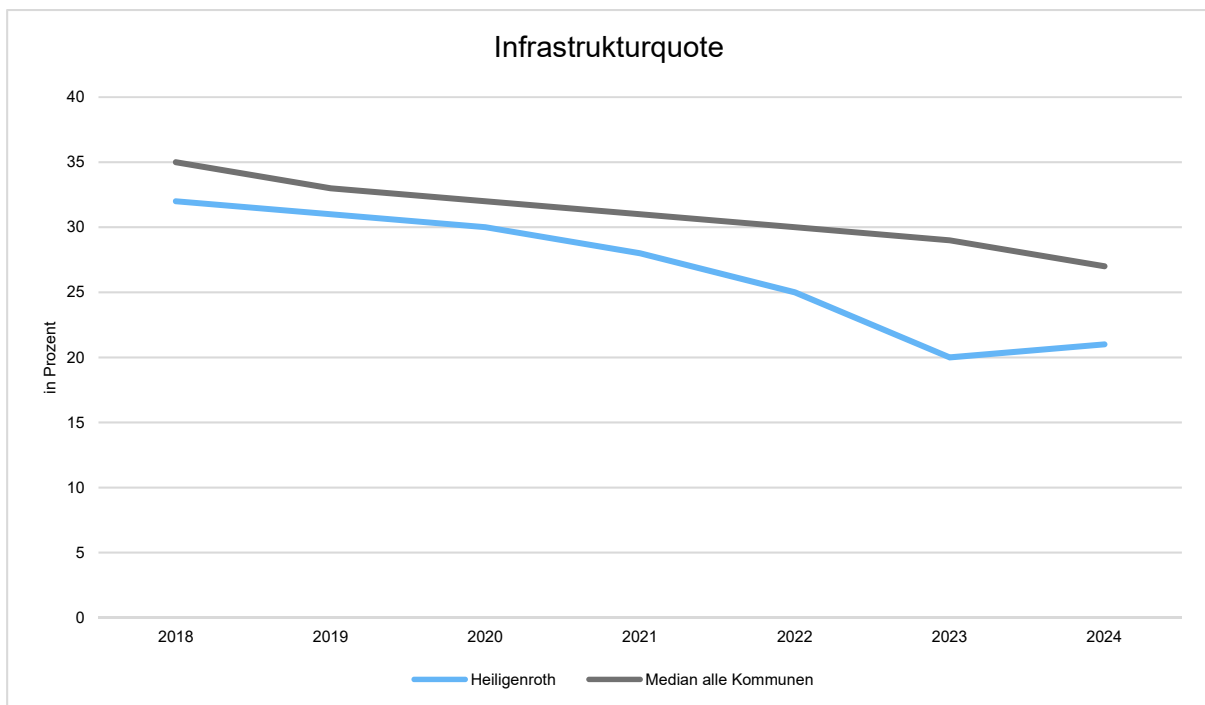
Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.



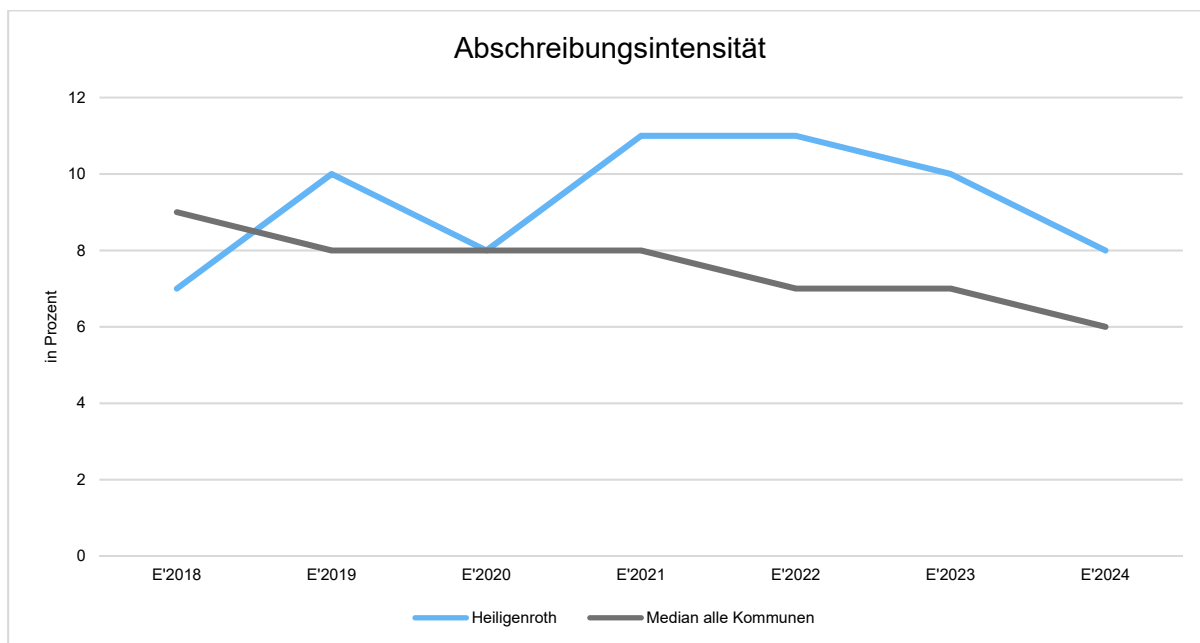
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.

## 7.2 Kennzahlen zur Bilanz

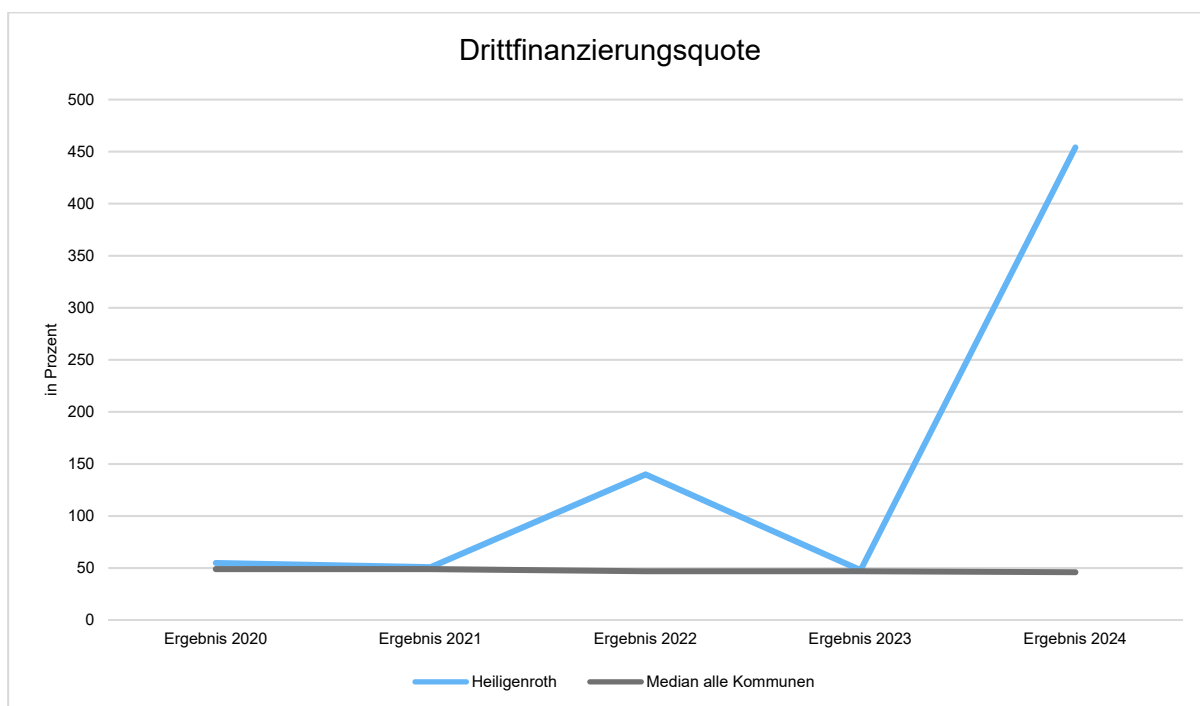
### 7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage



Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

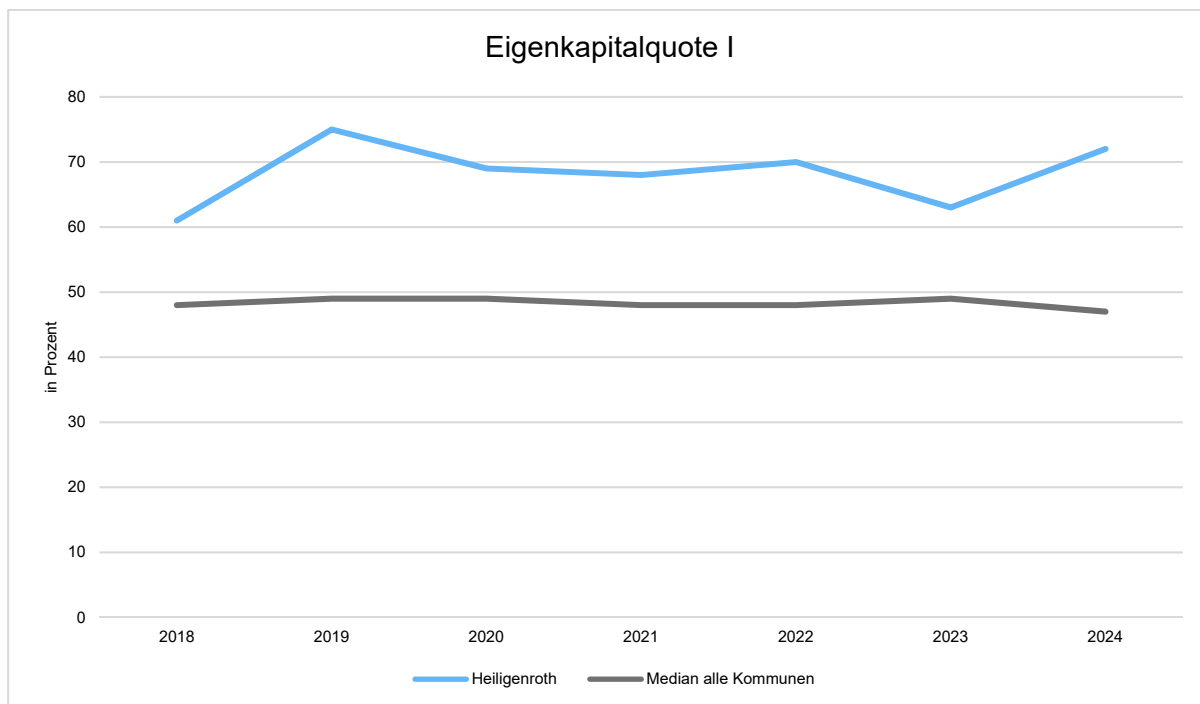


Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

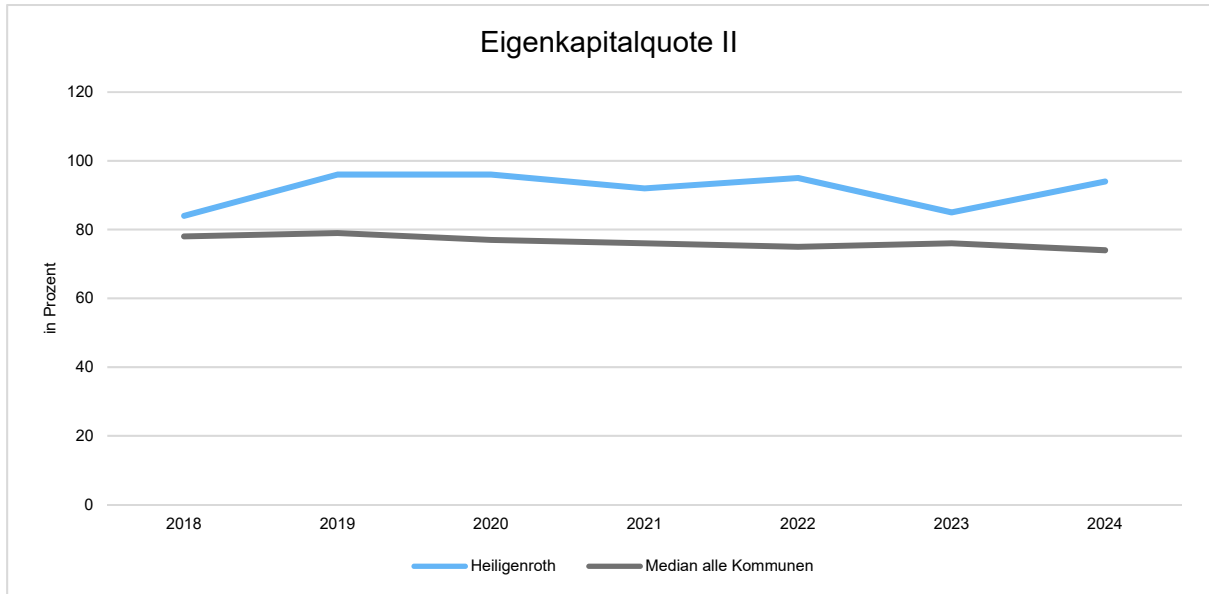


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

## 7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

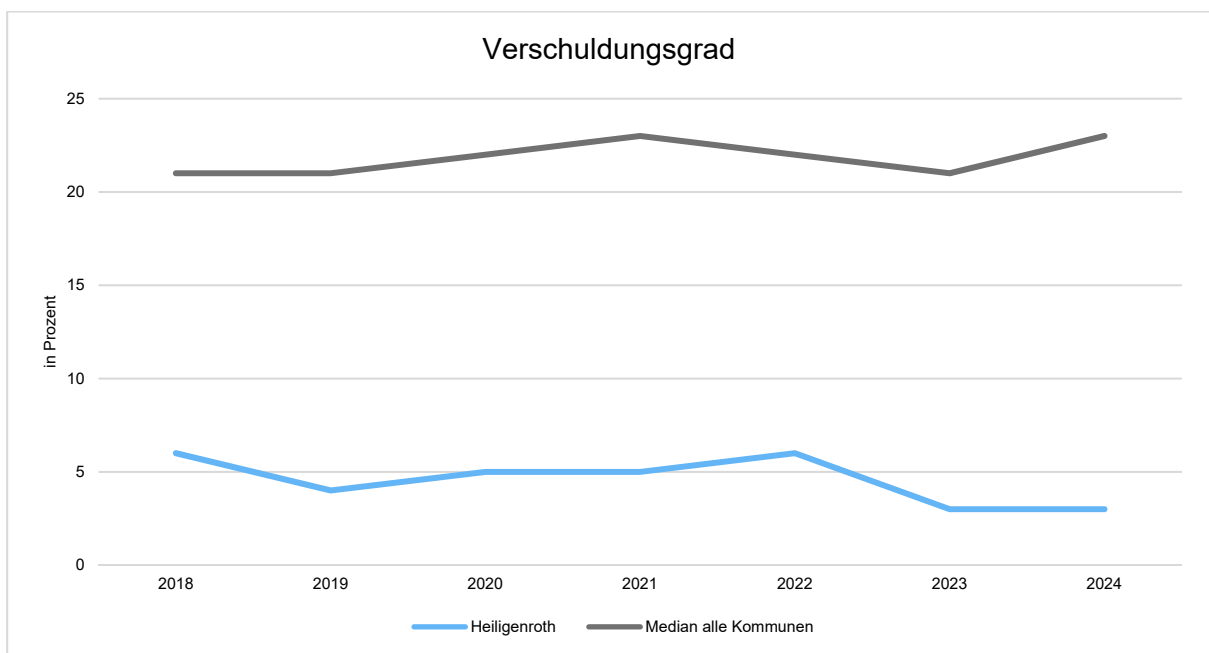


Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

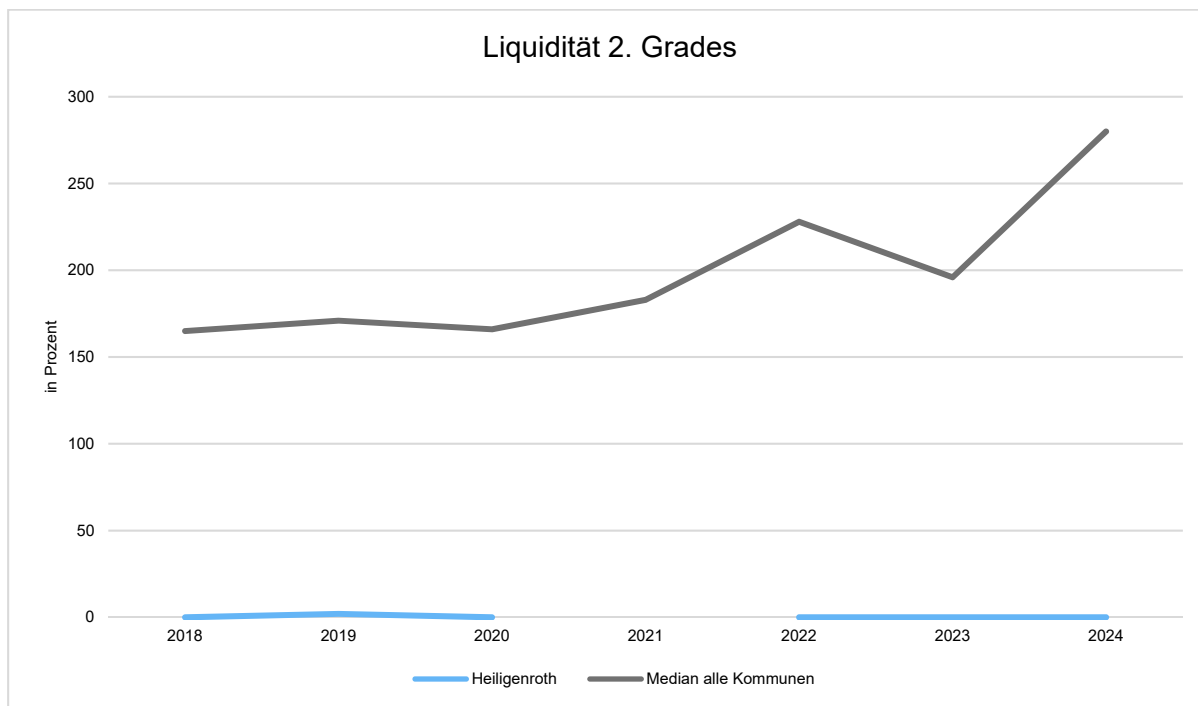


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

### 7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur



Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

## 8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Heiligenroth verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

## 9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

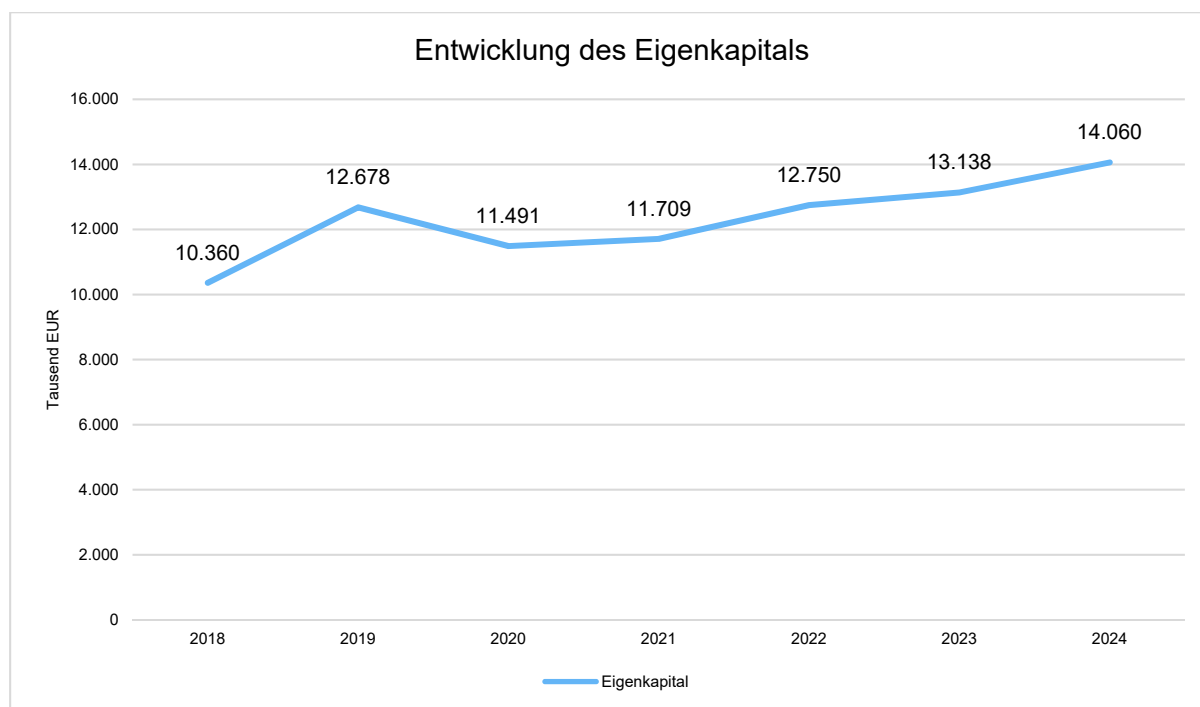
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

### 9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

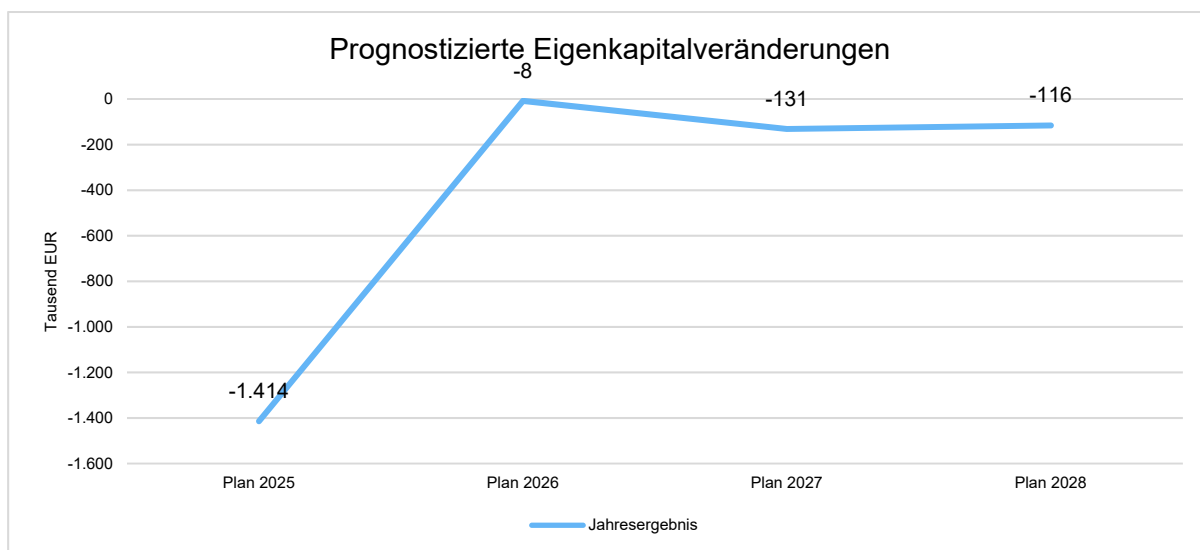
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



### Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

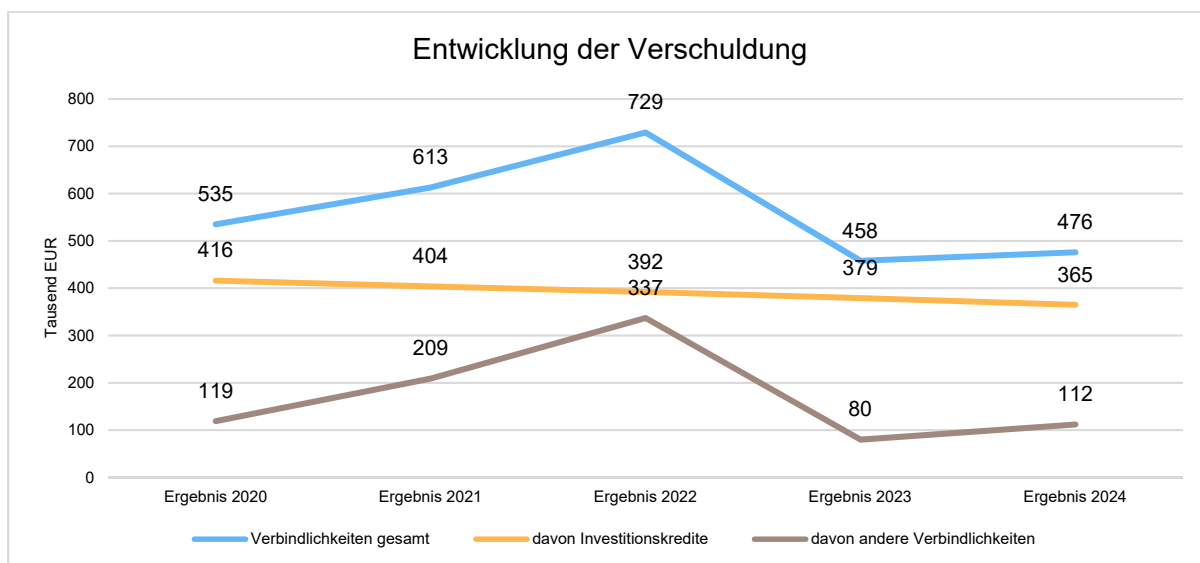


## 9.2 Entwicklung der Verschuldung

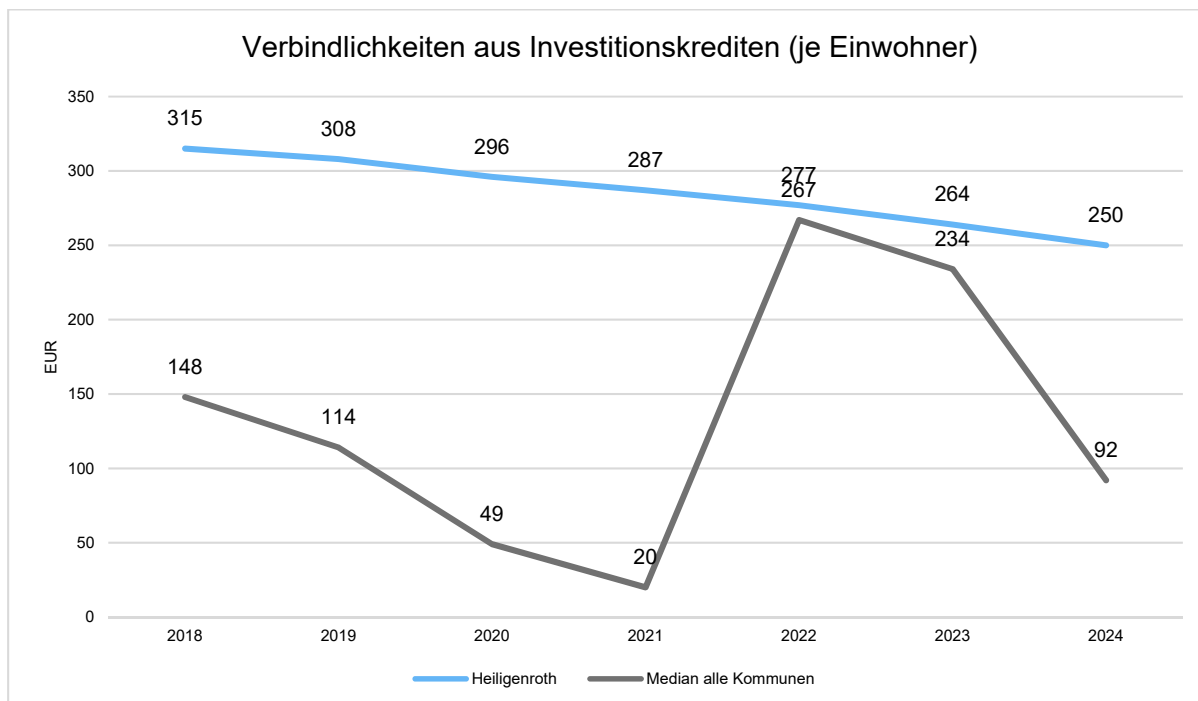
Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

### Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Verbindlichkeiten gesamt	535	613	729	458	476
davon Investitionskredite	416	404	392	379	365
davon andere Verbindlichkeiten	119	209	337	80	112



## Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



### 9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

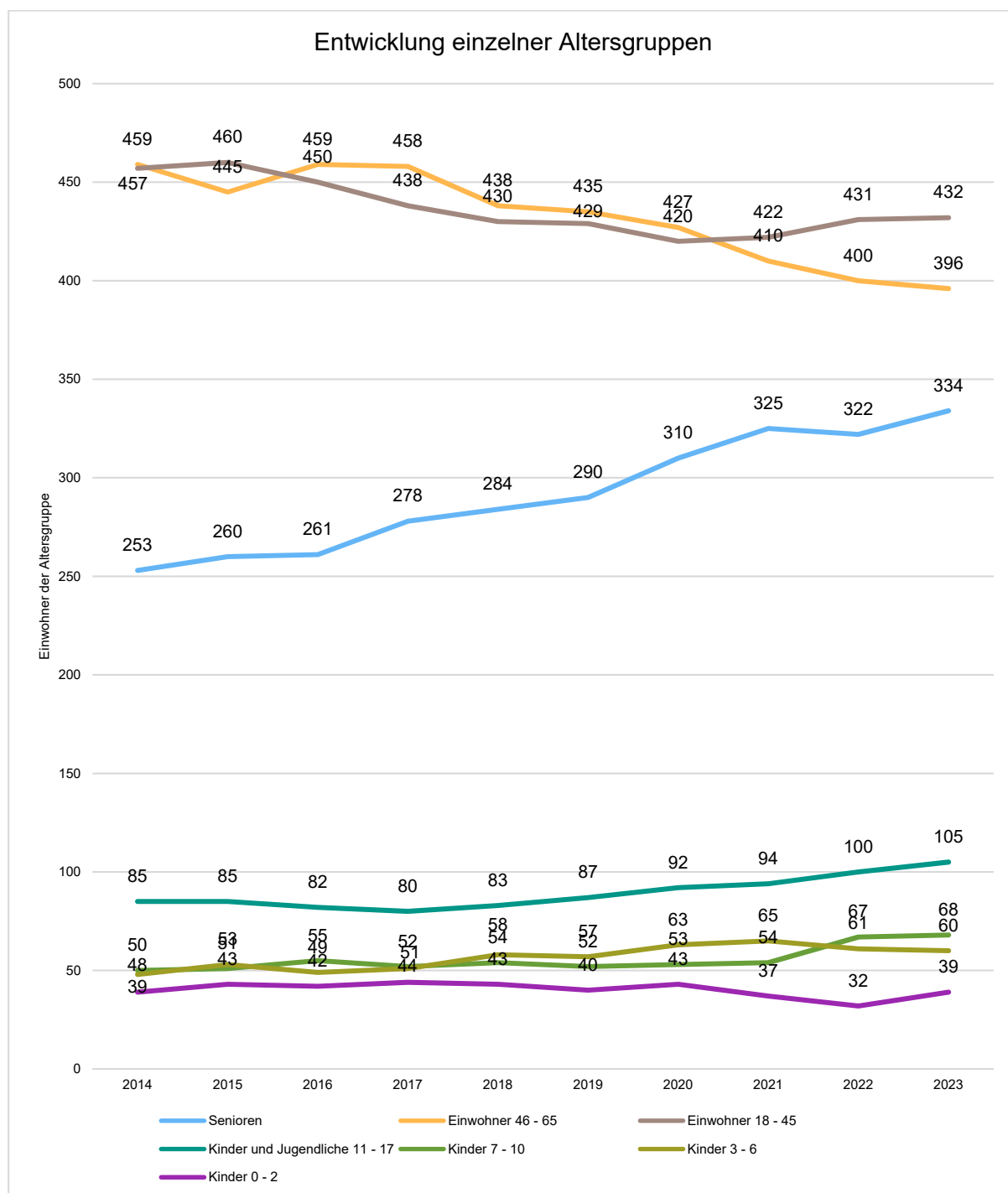
Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

### Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:



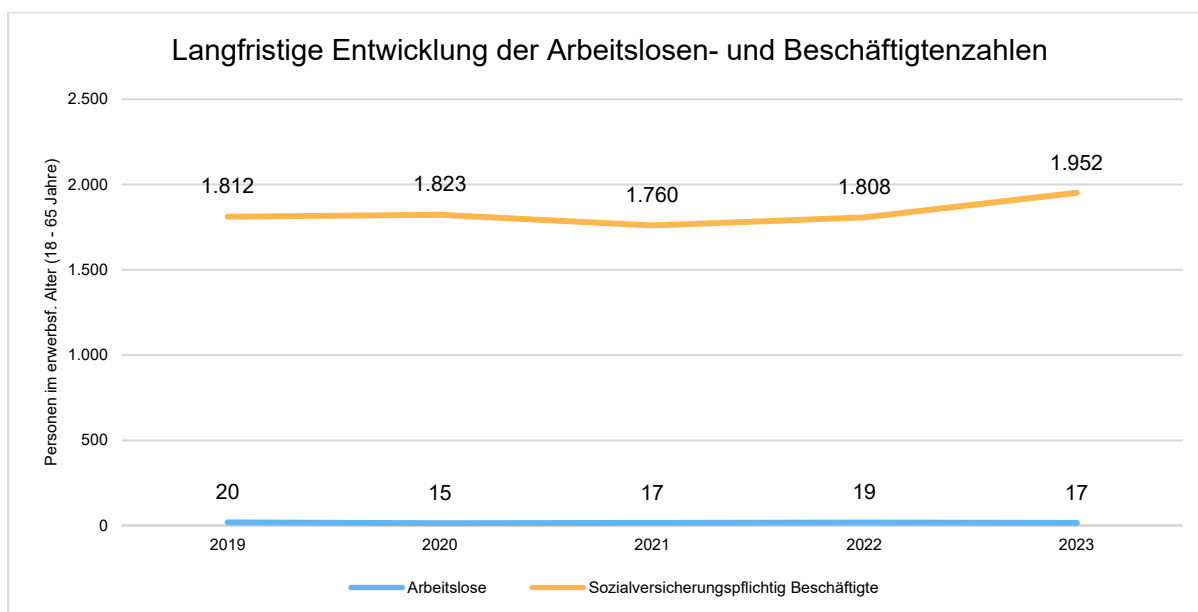
## Einwohnerentwicklung

	2019	2020	2021	2022	2023
Einwohner zum 31.12.	1.390	1.408	1.407	1.413	1.434
Senioren	290	310	325	322	334
Einwohner 46 - 65	435	427	410	400	396
Einwohner 18 - 45	429	420	422	431	432
Kinder und Jugendliche 11 - 17	87	92	94	100	105
Kinder 7 - 10	52	53	54	67	68
Kinder 3 - 6	57	63	65	61	60
Kinder 0 - 2	40	43	37	32	39

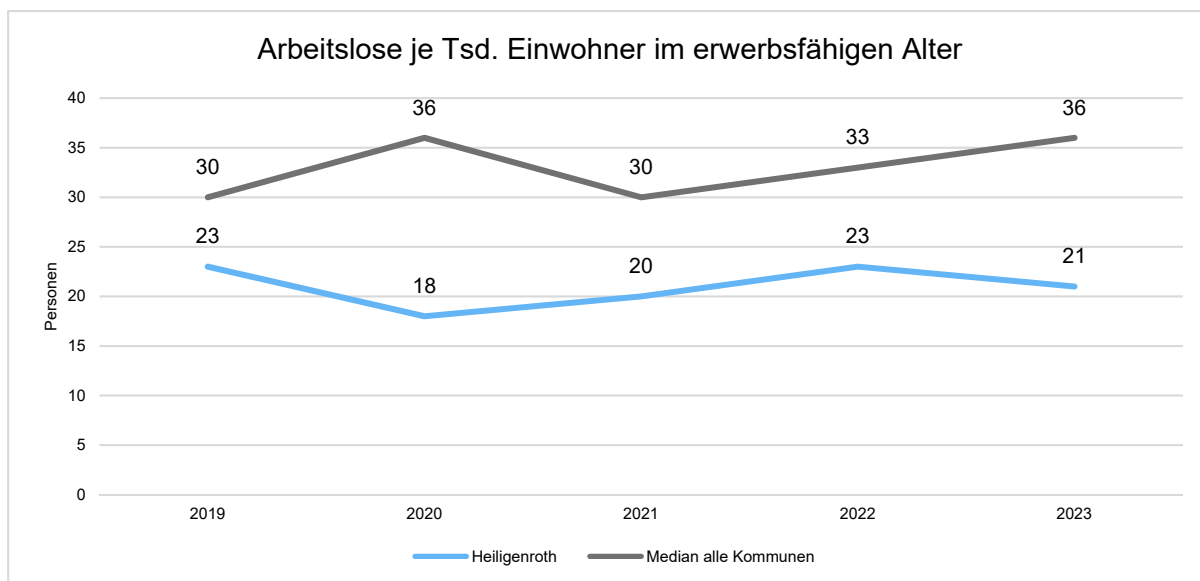
## 9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

	2019	2020	2021	2022	2023
Arbeitslose zum 30.12.	20	15	17	19	17
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	0	0	--	3	--
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	8	6	5	5	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.812	1.823	1.760	1.808	1.952



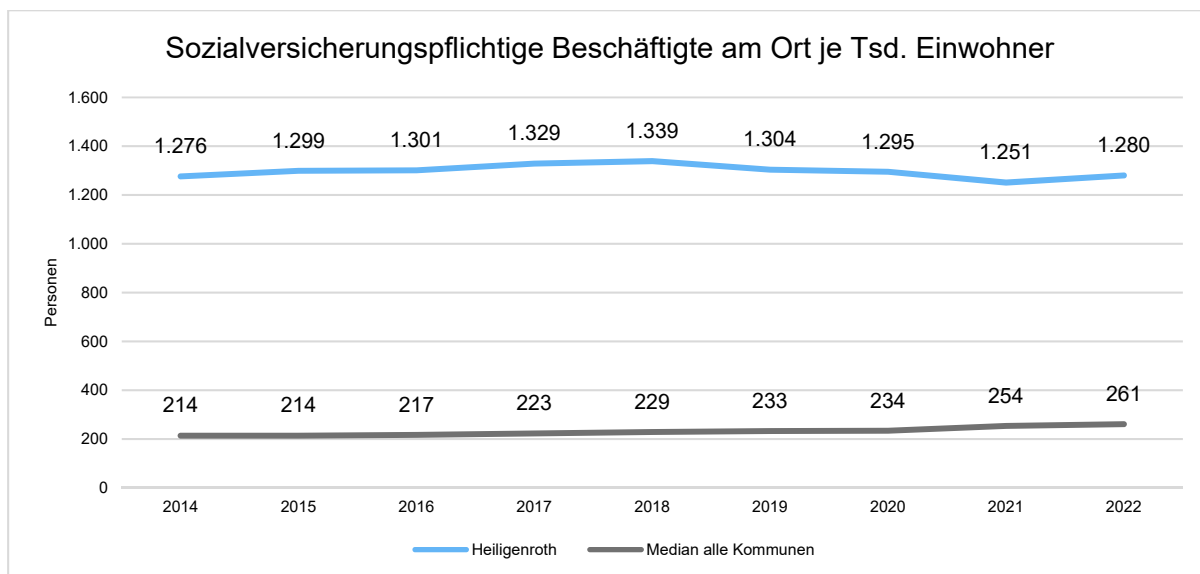
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



### Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

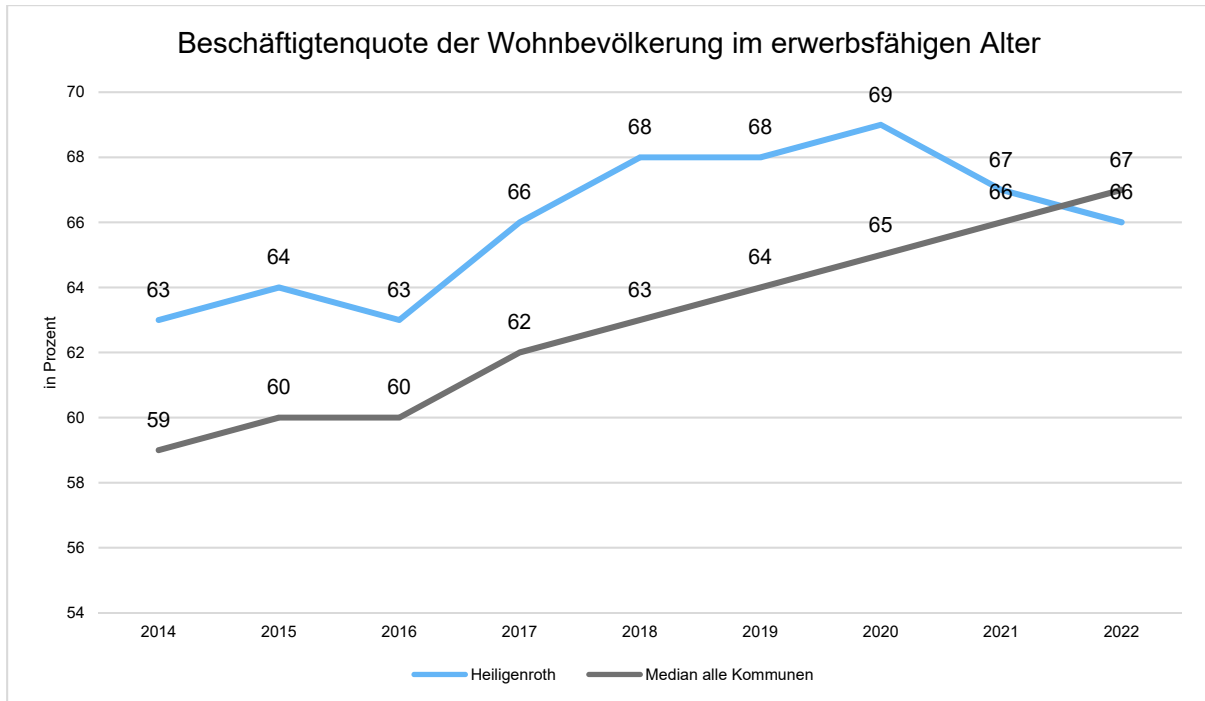
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



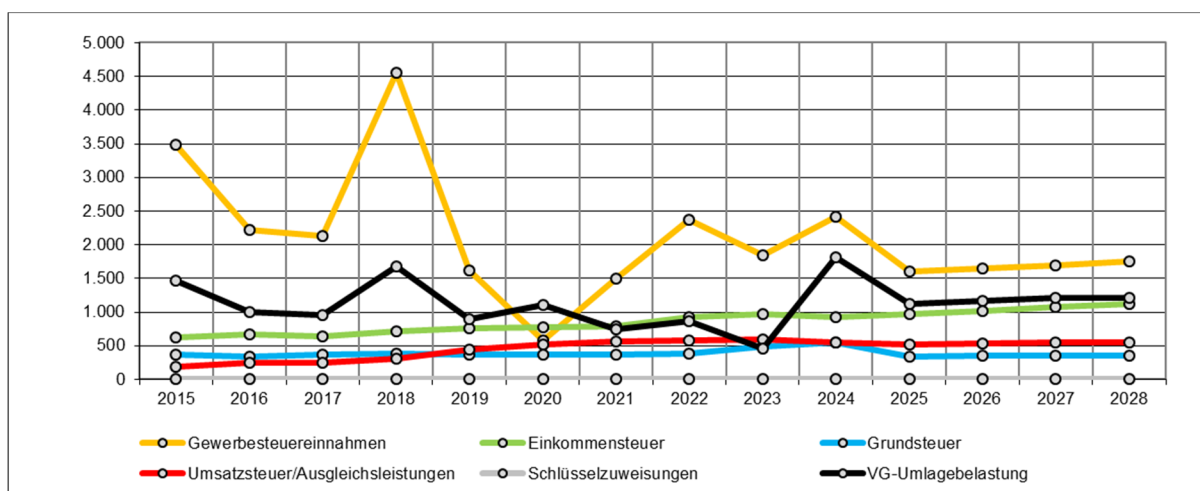
### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



## 10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Heiligenroth dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2028 ergibt sich aus dem Schaubild.



Ein Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite weiterhin im Besonderen tangiert, sind die Belastungen, die die Kommunen aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen, welche zu Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die Kommunen maßgeblich trafen, sind nach wie vor erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene, in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Auch wenn sich die Energiepreise mittlerweile wieder auf Vorkrisenniveau eingependelt haben, sind sie im Vergleich zu anderen Staaten aber weiterhin hoch. Dadurch ist die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Deutschland im internationalen Vergleich stark eingeschränkt. Eine mögliche Folge daraus könnte sein, dass immer mehr Industriebetriebe die Produktion im Inland verringern oder zumindest Teile ins Ausland verlagern. Somit ist mit einer Erholung der Wirtschaft auch in naher Zukunft nicht zu rechnen.

Denn nach der voraussichtlichen Stagnation der deutschen Wirtschaft im laufenden Jahr, rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung für die kommenden beiden Jahre lediglich mit einem geringen Wachstum. Die Gründe sind, neben der hohen Energiepreise, vielfältig. Aufgrund von großen Unsicherheiten über die innere Verfasstheit des Landes und den äußeren Gefahren (z. B. Kriege in Ukraine und Nah-Ost), zögern Unternehmen ihre Investitionsentscheidungen hinaus. Zudem sorgen geopolitische Konflikte für einen Rückgang der Aufträge im Ausland und eine Stagnation der Exporte. Der private Konsum ist ebenfalls zurückhaltend. Die Haushalte legen ihr Geld lieber auf das Sparkonto, anstatt es auszugeben.

Die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Das bedeutet für die Kommunen, dass neben den stetig steigenden Ausgaben, auch mit einem Einbruch der Einnahmen, in Form von geringeren Real- und Gemeinschaftssteuern, zu rechnen sein wird. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Krisen zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Neben dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

## **11 Beteiligungsbericht**

***- Fehlanzeige -***

## 12 Übersichten

### 12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2023
		Stand zum 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchung en 2024	Stand zum 31.12.2024	
		in €					
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
111	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	242,76	0,00	0,00	0,00	242,76	240,76
112	Geleistete Zuwendungen	83.242,00	0,00	0,00	0,00	83.242,00	34.953,00
113	Gezahlte Investitionszuschüsse	1347.263,01	7.285,71	0,00	0,00	1354.548,72	728.622,01
114	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
115	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen</b>	<b>1.430.747,77</b>	<b>7.285,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.438.033,48</b>	<b>763.815,77</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>						
12.1	Wald, Forsten	1720.191,28	993,25	0,00	0,00	1721.184,53	0,00
12.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	674.286,46	2.407,00	0,00	0,00	676.693,46	80.310,40
12.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.313.068,80	0,00	0,00	4.954.253,49	9.267.322,29	949.424,78
12.4	Infrastrukturvermögen	13.735.736,08	0,00	0,00	0,00	13.735.736,08	9.481.339,07
12.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	444.418,51	0,00	0,00	0,00	444.418,51	228.781,51
12.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	688.888,88	23.797,95	0,00	0,00	712.686,83	357.458,09
12.9	Pflanzen und Tiere	3.732,80	0,00	0,00	0,00	3.732,80	3.731,80
12.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.713.895,85	15.191,02	41.506,01	-4.954.253,49	870.054,37	451.666,91
	<b>Sachanlagen zusammen</b>	<b>27.294.218,66</b>	<b>179.116,22</b>	<b>41.506,01</b>	<b>0,00</b>	<b>27.431.828,87</b>	<b>11.552.712,56</b>
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>						
13.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzanlagen zusammen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Zusammen</b>		<b>28.724.966,43</b>	<b>186.401,93</b>	<b>41.506,01</b>	<b>0,00</b>	<b>28.869.862,35</b>	<b>12.316.528,33</b>

Jahresabschluss  
OG Heiligenroth

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch un- terlassene Instand- haltung, Altlasten, Sonstiges
Zu- schrei- bungen 2024	Ab- schrei- bungen 2024	Um- buchungen 2024	aufgelaufen e Ab- schreibunge n auf Abgänge 2024	Ab- schrei- bungen zum 31.12.2024	Restbuch- wert 31.12.2024	Restbuch- wert 31.12.2023	Durch- schnitt Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt Restbuch- wert in %	
in €									
0,00	0,00	0,00	0,00	240,76	2,00	2,00	0,00	0,82	0,00
0,00	6.090,00	0,00	0,00	41043,00	42.199,00	48.289,00	7,32	50,69	0,00
0,00	32.343,71	0,00	0,00	760.965,72	593.583,00	618.641,00	2,39	43,82	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>0,00</b>	<b>38.433,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>802.249,48</b>	<b>635.784,00</b>	<b>666.932,00</b>	<b>2,66</b>	<b>44,21</b>	<b>0,00</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1721184,53	1720.19128	0,00	100,00	0,00
0,00	7.522,00	0,00	0,00	87.832,40	588.861,06	593.976,06	1,11	87,02	0,00
0,00	230.960,58	451666,91	0,00	1632.052,27	7.635.270,02	3.363.644,02	2,48	82,39	0,00
0,00	258.724,00	0,00	0,00	9.740.063,07	3.995.673,01	4.254.397,01	187	29,09	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	30.194,00	0,00	0,00	258.975,51	185.443,00	215.637,00	6,79	4173	0,00
0,00	44.136,95	0,00	0,00	401595,04	31109179	331430,79	6,19	43,65	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.731,80	100	100	0,00	0,02	0,00
0,00	0,00	-451666,91	0,00	0,00	870.054,37	5.262.228,94	0,00	100,00	0,00
<b>0,00</b>	<b>571.537,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.124.250,09</b>	<b>15.307.578,78</b>	<b>15.741.506,10</b>	<b>2,08</b>	<b>55,80</b>	<b>0,00</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>0,00</b>	<b>609.971,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.926.499,57</b>	<b>15.943.362,78</b>	<b>16.408.438,10</b>	<b>2,11</b>	<b>55,22</b>	<b>0,00</b>

## 12.2 Forderungsübersicht

<b>Forderungsübersicht</b>			
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.338.618,49	4.199.195,96
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	106.451,10	295.500,73
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.230.239,12	3.899.748,39
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.928,27	3.946,84

### 12.3 Verbindlichkeitenübersicht

<b>Verbindlichkeitenübersicht</b>						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € <sup>1</sup>				
1	Verbindlichkeiten	111.606,31	0,00	364.715,91	476.322,22	458.293,66
1.1	Anleihen				0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			364.715,91	364.715,91	378.503,06
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			364.715,91	364.715,91	378.503,06
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung				0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.150,00			16.150,00	13.547,09
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				0,00	0,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				0,00	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	94.589,31			94.589,31	66.020,51
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	867,00			867,00	223,00

### 12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

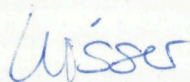
- Fehlanzeige -

**Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses**

Festgestellt

Montabaur, den 22.10.25

Im Auftrag



Bianca Wisser

Leiterin der Verbandsgemeindekasse

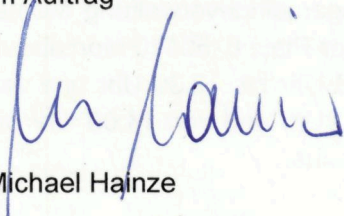
Im Auftrag



Christopher Koch

Ersteller des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen



Dr. Hans Ulrich Richter-Hoppich

Bürgermeister

**Hinweis:**

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Heiligenroth für das Haushaltsjahr 2024 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am \_\_\_\_\_ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2024 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2024 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am \_\_\_\_\_.

Der Jahresabschluss 2024 liegt in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Fachbereich 4 - Finanzen - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Heiligenroth, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Ortsbürgermeister)